



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 19

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne
 - Jahresabschlüsse Eigenbetriebe
 - Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Erfurt
- > Wahlbekanntmachungen
- > Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Nichtamtlicher Teil

Seite 19 bis 20

- > Ausschreibungen: Volksfeste 2018
- > Entsorgungsmöglichkeiten Grünabfälle

Seite 20 bis 22

- > Projektanträge einreichen!
- > Änderungen im Hausnummernbestand
- > Ehrung für erfolgreiche Sportler

Seite 23 bis 28

- > 25 Jahre Güterverkehrszentrum
- > Lärmbelastung und -kartierung
- > Ausbildung bei der Stadtverwaltung
- > Kulturelles Jahresthema 2018

Erfurter Oktoberfest – noch bis zum 8. Oktober geöffnet

Noch bis zum 8. Oktober kann man beim Erfurter Oktoberfest deftiges Essen, gute Unterhaltung, Paulaner Oktoberfestbier oder andere Getränke im Festzelt genießen oder die attraktiven Schaustellerbetriebe und zahlreiche Imbiss- und Getränkestände inspizieren.

Insbesondere am Sonntag, dem 1. Oktober, ist es möglich, nicht nur das Volksfest zu erleben, sondern auch im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags in der Erfurter Innenstadt in der Zeit von 13 Uhr bis 19 Uhr den Besuch mit einem Einkaufsbummel zu verbinden. Geöffnet ist täglich von 14 bis 22 Uhr, freitags, samstags und am 2. Oktober bis 23 Uhr, samstags, sonntags und am 3. Oktober ab 11 Uhr.

➔ www.erfurter-volksfeste.de

➔ www.erfurt.de

Umbau auf der Magdeburger Allee



Sicherheit für Radfahrer!

Großeinsatz auf der Magdeburger Allee! Am morgigen Samstag starten die Arbeiten an der Fahrbahn zwischen dem Ilversgehofener Platz und der Wendenstraße.

„In beiden Richtungen wird auf rund 400 Metern die komplette Fahrbahndecke abgefräst“, sagt Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Eine Woche später, am 7. Oktober, soll die Deckschicht wieder komplett eingebaut werden. Während der Bauarbeiten bleiben beide Fahrbahnen gesperrt. „Nach Einbau der Deckschicht müssen noch Fugen hergestellt sowie Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden“, sagt Reintjes.

Ab Ende Oktober sind beide Richtungen uneingeschränkt befahrbar – sofern das Wetter mitspielt. Reintjes: „Der Anliegerverkehr kann in dieser Zeit, außer an den beiden Samstagen, fahren.“ Umleitungen sind ausgeschildert. Aber Achtung: Das ausgeschilderte Halteverbot muss unbedingt eingehalten werden, um die Bauarbeiten nicht unnötig zu verzögern.

Grund für die beiden Bauarbeiten am Wochenende: Die Magdeburger Allee soll sicherer werden – und das vor allem für Radfahrer. „Immer wieder war es zu schweren Unfällen gekommen, weil bisher die Radfahrer hinter dem Parkstreifen fahren mussten. Viele parkende Autos haben die Sicht auf die Radfahrer versperrt und Kraft-

fahrer konnten Fahrradfahrer oft zu spät erkennen“, sagt Reintjes. „Die zweithäufigste Unfallursache auf dieser Straße waren ein und ausparkende Kraftfahrer, die die Straßenbahnen nicht beachtet haben.“

Jetzt wird in dem Pilotprojekt am nördlichen Abschnitt der Magdeburger Allee getauscht: Die Radfahrer kommen auf die Straße und sind damit für alle sichtbar, der Parkstreifen rückt weiter vom Straßenbahngleis ab. Reintjes: „Eigentlich wollten wir mit den Bauarbeiten schon im Juli beginnen, aber bei einigen Materialien kam es zu Lieferengpässen.“

Im Zusammenhang mit den Arbeiten wird auch die Barrierefreiheit verbessert. „Das bedeutet, dass an den Straßenübergängen taktile Leitelemente, das sind die weißen Steine mit Noppen und Riffelungen, eingebaut werden. Damit verbessern wir die Verkehrssicherheit für Sehbehinderte erheblich.“

Ende Oktober sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein, die Kosten liegen bei rund 300.000 Euro. Reintjes: „Wir sind davon überzeugt, dass wir den Tausch von Rad- und Parkstreifen für die gesamte Magdeburger Allee brauchen.“

In den kommenden Jahren schauen wir uns erst einmal an, ob die Lösung auch funktioniert.“

➔ www.erfurt.de/ef127819

Von Wollust, Gier und Seelenheil zum Thesenanschlag 2.0

„Luther in Erfurt“ (17) schaut auf QR-Codes und virtuelle Kirchenräume

Angesichts veränderter Wahrnehmungsgewohnheiten entwickeln sich moderne Medien auch in Museen zur unverzichtbaren Komponente. Was einst jüngeren Zielgruppen galt, hat sich zu einem alle Altersstufen übergreifenden Bedürfnis verstetigt: Besucher von heute sind medienaffin, möchten sich Inhalte individuell erarbeiten und dürfen gern auch unterhalten werden.

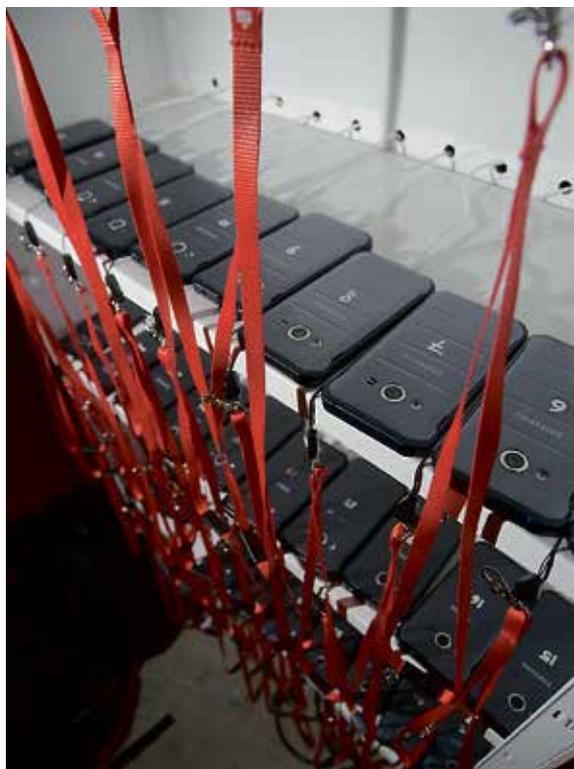
Es genügt nicht länger, vergilbte Schriftstücke hinter dicke Vitrinenwände zu sperren. Kreativität und Technikverstand müssen zusammenkommen, um ein informatives und sinnliches Geschichtserlebnis zu ermöglichen. Audiovisuelle Technik sollte dabei die Magie der Objekte nicht verdunkeln, sondern zu einem spielerisch vertieften und die Originale schonenden Zugang beitragen. Daher entwickelte das Stadtmuseum für seine Reformationsausstellung gemeinsam mit Studenten der Fachhochschule Erfurt – Michael Kaufmann, Reiner Bleil, Michel Claus, Christoph Pospischil, Dennis Schulz und Lars Weickert – und unter Anleitung von Prof. Rolf Kruse innovative Medienstationen als interaktiven Erlebnisraum.

So wird das Stifterbuch der Predigerkirche durch ein Blätterbuch ergänzt, dessen Seiten von einem Tracking-System erkannt werden. Damit kann jeder Besucher wie

ein Archivar in der aufwendig illuminierten Handschrift schmökern. Ausgewählte Seiten werden wie von Zauberkraft in modernes Deutsch übertragen und durch eine Hörebene ergänzt.

Im Langhaus der Barfüßerkirche besteht die Möglichkeit, das von den Bettelorden perfektionierte Konzept einer Jenseitsvorsorge durch fromme Gaben mittels Handy-App und Raumszenographie konkret nachzuerleben. Dabei wird man mit Entscheidungen konfrontiert, wie sie die Erfurter um 1500 zwischen Wollust, Gier und Seelenheil tatsächlich treffen mussten. Nichts ist erfunden – alle Konstellationen stammen aus authentischen Chroniken. Zudem wird in einer 360°-Visualisierung das 1944 zerbombte Kirchengewölbe rekonstruiert. Damit lassen sich die erhaltenen Bauzeugen wieder in das einst überwältigende Raumerlebnis einordnen.

Diese Medienstationen sind ein Angebot, um verstehen zu können, wie aus Bürgersinn und Angst vor ewiger Verdammnis unser Erbe an Bauwerken und Kunstschätzen entstand. Und da die Reformation dank des Buchdrucks als erstes Medienereignis der Geschichte gilt, entspricht ihre Aneignung durch Tablets und QR-Codes einem Thesenanschlag 2.0 ...



Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 2. und 30. Oktober 2017

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2249/16
der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Bebauungsplan MIT686 „Mittelhausen - Erfurter Straße“ – Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 8) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan MIT686 „Mittelhausen - Erfurter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2; M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 16.01.2017, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalord-

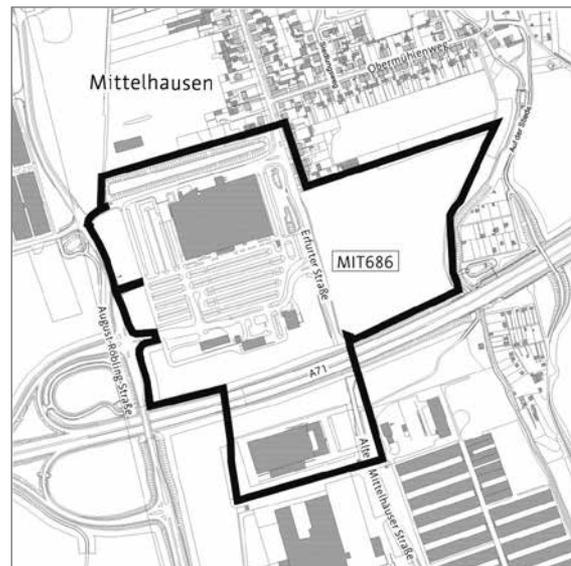
nung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.09.2017

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2249/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0154/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2016 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.523.475,18 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 1.167.442,62 EUR wird fest-

gestellt.

- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.167.442,62 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und des Lageberichtes 2017 wird die MSC Albus Schwarzer GmbH bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 30.09.2017 bis 01.11.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0162/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 109.250.034,98 EUR und einem Jahresverlust von 1.123.506,99 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust des Jahres 2016 von 1.123.506,99 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 1.565.342,41 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 04 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2016 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 05 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- 06 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt

(Fortsetzung von Seite 3)

bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. April 2017 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 28. April 2017
BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa Hüneke.
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 30.09.2017 bis 10.10.2017 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag

von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und Donnerstag

von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0163/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 1.506.861,41 EUR und einem Jahresgewinn von 10.061,41 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn des Rumpfwirtschaftsjahres vom 23.07. bis zum 31.12.2016 von 10.061,41 EUR wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23.07. bis zum 31.12.2016 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA), Erfurt, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. April 2017 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA), Erfurt, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 23. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,

(Fortsetzung von Seite 5)

Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung in Erfurt

Präambel

Diese Leitlinien sind Grundlage für eine kooperative Bürgerbeteiligung in der Stadt Erfurt für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Die kooperative Bürgerbeteiligung soll dazu beitragen, Transparenz bei kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu schaffen, Augenhöhe herzustellen und Bürgerideen mit einzubeziehen. Bürgerbeteiligung beinhaltet auch die Interessenswahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in angemessener Form. Das soll Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik stärken und eine neue Beteiligungskultur entwickeln, die auch Planungssicherheiten und die Kosten von Vorhaben im Blick hat.

Die kooperative Bürgerbeteiligung für sämtliche städtische Planungsverfahren (soziale, ökologische, wirtschaftliche und bauliche) soll die Qualität der Planungen und ihrer Durchführungen und Umsetzungen weiter verbessern helfen sowie Lösungswege und Alternativen bei Konflikten aufzeigen. Sie soll die Entscheidungen des Stadtrates mit vorbereiten.

Die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung - insbesondere die §§ 15 ff. ThürKO werden hierdurch nicht berührt.

Alles zusammen soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt stärken.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen gemäß der „Satzung für die Beteiligung junger Menschen in Erfurt“ vom 01.02.2017 vertreten werden.

Teil I Grundlagen

1 Begriffsdefinition kooperative Bürgerbeteiligung

(1) Die Phasen der kooperativen Bürgerbeteiligung sind die:

- Informationsphase mit div. Instrumenten; möglichst zielgenau.
- Konsultationsphase (Anhörung, partnerschaftliche Beratung)
- Entscheidung durch den Stadtrat
- Umsetzungsphase durch die Stadtverwaltung
- Bericht über die Umsetzung

(2) Ein erfolgreiches Bürgerbeteiligungskonzept ist von der Beantwortung folgender Fragen abhängig:

- Was ist Gegenstand der Beteiligung?
- Wer sind die betroffenen Akteure und wer muss in die Kommunikation einbezogen werden?
- Wie groß ist der Handlungsspielraum (Ressourcen/Rahmenbedingungen)?
- Welche Methoden sind zielführend und wie wird die Kommunikation gestaltet?

(3) Die kooperative Bürgerbeteiligung ergänzt die gesetzlich geregelten Formen der Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgerversammlung nach §15 ThürKO; Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO; Bürgerbegehren/-entscheid nach §17 ThürKO i.V. mit §§1ff ThürEBBG; formalen Beteiligungen in Genehmigungsverfahren nach UVP, BauGB, etc.). Instrumente der kooperativen Bürgerbeteiligung sind beispielhaft im Methodenkoffer (Anlage) aufgeführt. Diese sind für konkrete Bürgerbeteiligungskonzepte in Erfurt bedarfsgerecht anzuwenden und anzupassen.

2 Geltungs-, Anwendungsbereich

(1) Ein kooperatives Bürgerbeteiligungsverfahren ist für diejenigen Angelegenheiten möglich, welche

zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehören und für welche die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, § 2 i.V.m. § 22 Abs. 3 ThürKO.

(2) Ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist hingegen für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ausgeschlossen, § 3 ThürKO. Im Übrigen setzt ein jedes kooperatives Bürgerbeteiligungsverfahren den Beschluss des Stadtrates über ein Bürgerbeteiligungskonzept voraus.

(3) Eine kooperative Bürgerbeteiligung ist zudem in all jenen Fällen nicht möglich, in denen ein gesetzliches Verbot gilt. Hierzu gehören insbesondere die Fälle des § 1 ThürEBBG in analoger Anwendung. Dazu gehört u.a. das Bauplanungsverfahren, sofern eine verbindliche Bauleitplanung vorliegt. Allerdings soll die Stadtverwaltung in diesem Falle auf die nicht öffentlichen Vorhabenträger hinwirken, dass nach § 3 (1) BauGB i.V. mit § 25 (3) ThürVwVfG eine umfassende und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Aufstellungsbeschluss realisiert wird. Ist die Stadt Erfurt selbst Vorhabenträger nach BauGB mit verbindlich vorliegender Bauleitplanung, dann verfährt sie für alle Vorhaben der Vorhabenliste ebenfalls so. Dies findet ebenso Anwendung bei Bauvorhaben ohne Vorliegen einer Bauleitplanung, eines Grünflächenplanes und bei Wettbewerben.

(4) Soweit nach diesen Leitlinien durch den Stadtrat die Durchführung einer kooperativen Bürgerbeteiligung beschlossen worden ist, fasst der Stadtrat bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens in der Sache keine Beschlüsse. Das Eilentscheidungsrecht des Oberbürgermeisters (§ 30 ThürKO) bleibt unberührt.

Teil II Verfahren

3 Vorhaben und Vorhabenliste

(1) Grundlage der kooperativen Bürgerbeteiligung ist eine Vorhabenliste, die die Stadtverwaltung erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt.

Die aktuelle Vorhabenliste ist im Internet unter

 www.erfurt.de/ef123514 ständig abrufbar.

(2) Vorhaben der Vorhabenliste sind geplante soziale, ökologische, wirtschaftliche und bauliche Projekte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- An dem Vorhaben wird ein starkes öffentliches Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, der Ortsteile, engerer, aber betroffener Personenkreis als Nutzer, vermutet.
- Es handelt sich um ein Vorhaben mit einem Finanzvolumen von mind. 1,0 Mio. Euro.
- Es handelt sich um ein stadtprägendes, langfristig wirkendes Projekt.

(3) Darüber hinaus kann die Stadtverwaltung jedes geeignete Projekt, auch unabhängig von der Erfüllung einzelner Kriterien in die Vorhabenliste aufnehmen.

(4) Die Vorhaben sind konkret sowie kurz und knapp zu beschreiben, um eine Beurteilung durch den Stadtrat sowie die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und beinhalten insbesondere folgende Informationen:

- Zielsetzung und Beschreibung des Vorhabens
- Zielgruppe/Betroffene und betroffenes Gebiet
- Zeitplan der der Umsetzung
- Links zu Stadtratsbeschluss
- Voraussichtliche Kosten des Vorhabens soweit bezifferbar
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Schwerpunktmäßig betroffene Themen
- Verantwortliches Amt

i. Art der Bürgerbeteiligung: formell/informell

(5) Erfolgt die Bürgerbeteiligung formell, sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu ergänzen. Bei der informellen Bürgerbeteiligung sind die geplanten Methoden zu benennen.

(6) Die Vorhabenliste wird laufend aktualisiert und regelmäßig, mindestens jährlich, vom Stadtrat beschlossen.

(7) Vor der Beschlussfassung der Vorhabenliste durch den Stadtrat ist eine Stellungnahme vom Beteiligungsrat (Ziffer 7) einzuholen.

4 Bürgerbeteiligungskonzepte

(1) Soweit der Stadtrat für ein Vorhaben eine kooperative Bürgerbeteiligung beschlossen hat, erstellt die Stadtverwaltung ein vorhabenbezogenes Beteiligungskonzept.

Das Beteiligungskonzept umfasst die:

- Beschreibung des Beteiligungsgegenstands
- Wahl der Methoden
- Auswahl der zu Teilnehmenden
- Bestimmung der Evaluationskriterien; dazu gehören insbesondere auch, dass die Beteiligungsergebnisse im abschließenden Entscheidungsprozess nachvollziehbar berücksichtigt und die Annahmen oder Ablehnungen der Bürgereingaben der Öffentlichkeit begründet vorgetragen werden.
- Prozessplanung und -kosten
- Festlegung des Rückkoppelungsverfahrens. Um eine verlässliche Information über die Meinung der Bürgerschaft zu gewinnen, sollen deshalb an Punkten, die für die Vorhabenentwicklung von maßgeblicher Bedeutung sind, die erarbeiteten Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(2) Die Vorhabenliste und die Bürgerbeteiligungskonzepte gehen dem Beteiligungsrat zur Stellungnahme zu. Der Beteiligungsrat erteilt eine Stellungnahme spätestens innerhalb einer Frist von vier Wochen. In begründeten Einzelfällen kann die Frist nach vorheriger Abstimmung auf zwei Wochen verkürzt werden.

(3) Soweit es zu unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Notwendigkeit oder der Art und Weise einer Bürgerbeteiligung kommt, tritt auf Verlangen eines der drei Partner des Trialog dieser zusammen und erarbeitet gemeinsame Bürgerbeteiligungskonzepte. Der Trialog stimmt mit Mehrheit über die überarbeiteten Bürgerbeteiligungskonzepte ab.

(4) Wird das Bürgerbeteiligungsverfahren nicht innerhalb der Frist durchgeführt, ist der Stadtrat zu informieren. Er entscheidet darüber, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das Bürgerbeteiligungsverfahren fortgesetzt werden soll.

5 Trialog

(1) Der Trialog ist eine Arbeitsgruppe zur Installation einer neuen kooperativen Bürgerbeteiligung in der Stadt Erfurt. Er tritt auf Verlangen der Stadtverwaltung, des Stadtrates oder des Beteiligungsbeirates zusammen. Die Mitarbeit im Trialog ist unentgeltlich. Er setzt sich zusammen aus:

- Mitgliedern des Stadtrates,
- des/der Beteiligungsbeirates und
- der Stadtverwaltung.

Jede Gruppe entsendet die gleiche Anzahl von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsgruppe. Die Höchstzahl der Mitglieder einer Gruppe bemisst sich nach der Zahl der Fraktionen im Erfurter Stadtrat (z. Bsp. 5 Fraktionen x 3 = 15 Personen).

(Fortsetzung von Seite 6)

- (2) Aufgabe des Trialog sind
 - a. die Beratung und Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung in den Fällen abweichender Voten zu den von der Verwaltung vorgelegten Bürgerbeteiligungskonzepten
 - b. die regelmäßige Evaluation und die Erarbeitung von Diskussionsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der kooperativen Bürgerbeteiligung in Erfurt,
 - c. ein Jahr nach Wirksamwerden der Verfahrensweise der kooperativen Bürgerbeteiligung soll die Notwendigkeit des Fortbestehens des Trialog geprüft werden.
- (3) Der Trialog kann sich eine Arbeitsordnung geben. Die Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung des Trialog, leitet die Sitzungen und erstellt das Protokoll. Betroffene Ämter und Dezernate sowie externe Dritte können als Fachberater hinzugezogen werden, haben aber kein Stimmrecht. Der Trialog tagt grundsätzlich öffentlich. Die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung des Konsultationsverfahrens zur Erörterung der Evaluationsergebnisse und zur Erarbeitung von Empfehlungen an den Stadtrat liegt bei der Stadtverwaltung.

Teil III Koordination und Trägerschaft

6 Planung und Durchführung der „kooperativen Bürgerbeteiligung“

Die Stadtverwaltung ist für die Planung und Durchführung der kooperativen Bürgerbeteiligung verantwortlich und schafft dafür intern die erforderlichen Strukturen. Insbesondere benennt der Oberbürgermeister eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Vereine, Initiativen und Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der informellen und formellen Bürgerbeteiligung sowie konkreten vorhabenbezogenen Bürgerbeteiligungskonzepten.

7 Beteiligungsrat

- (1) Der Beteiligungsrat ist ein Gremium der Landeshauptstadt Erfurt. Zusammengesetzt ist er aus fünfzehn Bürgerinnen und Bürgern. Davon sind fünf Bürgerinnen und Bürger mit Erfahrung in solchen Prozessen, zehn Bürgerinnen und Bürger aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt haben, für fünf Jahre vorzuschlagen. Im Beteiligungsrat sind außerdem je ein/e Vertreter/in aus der jeweiligen Stadtratsfraktion vertreten. Es ist darauf zu achten, dass mindestens zwei Jugendliche unter 27 Jahren, die durch den Stadtjugendring benannt werden, im Beteiligungsrat aufgenommen werden. Letztendlich werden aus diesen Vorschlägen im Losverfahren die Mitglieder ermittelt.
- (2) Der Beteiligungsrat ist ein ehrenamtliches, beratendes Gremium nach der städtischen Hauptsatzung. Der Beteiligungsrat soll neben Stellungnahmen zu Beteiligungskonzepten Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die koordinierte und auf Dialog basierende Bürgerbeteiligung zu verbessern. Er soll Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Stadtverwaltung sowie die Stadträtinnen und -räte für das Thema „Bürgerbeteiligung“ sein.
- (3) Die/der Vorsitzende des Beteiligungsrates wird durch die Mitglieder in einer Abstimmung bestimmt, erfüllt eine koordinierende Aufgabe innerhalb des Beteiligungsrates und leitet die regelmäßig

stattfindenden Sitzungen. Zusätzlich erfüllt die/der Vorsitzende repräsentative Aufgaben gegenüber dem Stadtrat, der Bürgerschaft und der Verwaltung.

- (4) Der Beteiligungsrat hält regelmäßige öffentliche Arbeitstreffen ab. Bei Abstimmungen innerhalb des Beteiligungsrates sind nach Möglichkeit Konsensentscheidungen anzustreben. Ist dies nicht möglich, gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.

Teil IV Umsetzung, Evaluation, Inkrafttreten

8 Umsetzung von Bürgerbeteiligungskonzepten

Für die Realisierung der vom Stadtrat beschlossenen Bürgerbeteiligungskonzepte als Bürgerbeteiligungsverfahren ist die Stadtverwaltung verantwortlich. Dabei hat die Stadtverwaltung die für eine Evaluation erforderlichen Daten und Informationen zu erheben und nachvollziehbar zu dokumentieren.

9 Evaluation und Weiterentwicklung

Nach zwei Jahren wird das Konzept „kooperative Bürgerbeteiligung“ evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Die Evaluation umfasst insbesondere auch die partizipative Erarbeitung einer Empfehlung zur Fortführung bzw. Weiterentwicklung des Konzepts „kooperative Bürger-

beteiligung“ im Rahmen einer oder mehrerer öffentlicher Veranstaltungen. Die Empfehlungen richten sich an den Stadtrat, der über die Umsetzung zu entscheiden hat.

10 Inkrafttreten

Diese Leitlinien treten mit Beschluss durch den Stadtrat am 06.09.2017 in Kraft.

Anlage

Methoden- und Instrumentenkoffer zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Erfurt

Anlage:

Methoden- und Instrumentenkoffer zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Erfurt

Erläuterungen: Grundsätzlich wird zwischen formellen (gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren meist nach BauGB, wie Bekanntmachung und öffentliche Auslegung von Vorhaben) und informellen Methoden zur Bürgerbeteiligung unterschieden. Die nachfolgende Übersicht zeigt Methoden, die teilweise bereits in den letzten Jahren praktiziert wurden und sich bewährt haben sowie neue Möglichkeiten einer frühzeitigen Beteiligung. ■

1. Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Erarbeitung von Projektinhalten
Arbeitsgruppe
Bearbeitung einer gemeinsamen Aufgabe durch mehrere Personen
Konsensuskonferenz
Bearbeitung brisanter Themen durch interessierte Laien mit Unterstützung durch sachverständige Personen, Ausloten der öffentlichen Meinung zu einer bestimmten Fragestellung
Planungszelle
Erstellung eines „Bürgergutachtens“, das auf eigenen Erfahrungen und eigenem Wissen basiert, Unterstützung durch sachverständige Personen
Projektgruppe
Umsetzung eines konkreten Projekts
Workshop
Entwicklung gemeinsamer Ideen, Problemlösung, Erarbeitung von Konzepten oder reine Wissensvermittlung
Zukunftswerkstatt
Entwicklung von Zukunftsvisionen, z. B. bei der Erstellung von Leitbildern, Entwicklungsszenarien, Zukunftsprojekten
2. Bürgerbeteiligungsinstrumente zur Einholung eines Meinungsbildes
Befragung
repräsentative Befragung nach Zufallsprinzip, jährlich wiederholt werden kann (jährliche Wohnungs- und Haushaltserhebung) oder
repräsentative Befragung eines bestimmten Personenkreises nach festgelegten Kriterien
Online-Befragung
onlinebasierte Befragung, die häufig in Kombination mit anderen Befragungsformen über einen bestimmten Zeitraum zu einem bestimmten Thema durchgeführt wird
Online-Dialog
es werden online organisierte und moderierte Diskussionen zu einem festgelegten Thema durchgeführt
Bürgerforum
Information einer größeren Zahl von Bürgern über ein konkretes Beteiligungsthema
Bürgerversammlung
offene angekündigte Informations- und Diskussionsveranstaltung
Stadtspaziergang/Stadtteilbegehungen
dieser Informationsrundgang dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch von Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten
3. Bürgerbeteiligungsinstrumente bei gegensätzlichen Interessenlagen
Mediation
strukturierte Bearbeitung von Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen
Runder Tisch
Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen mit unterschiedlichen Interessengruppen

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0391/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“ Billigung des 2. Entwurfes und 2. öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ (Anlage 2) gegenüber dem Beschluss Nr. 1511/12 vom 13.02.2014 geändert.
- 02** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03** Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 04.04.2017 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; baufinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Stadtreparatur des strukturell wichtigen Stadteinganges in die Altstadt unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes,
- Nutzung städtebaulicher Neuordnungsmaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und Schaffung funktional nachhaltiger Baustrukturen
- Minderung des Stellplatzdefizits im Quartier durch Schaffung von flächensparenden Stellplatzangeboten
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Wiedernutzbarmachung von

Brachflächen und der Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern durch Konzentration der Stellplätze in einem Parkhaus

- Sicherung einer standortangemessenen Einbindung und Gestaltung des Parkhauses

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

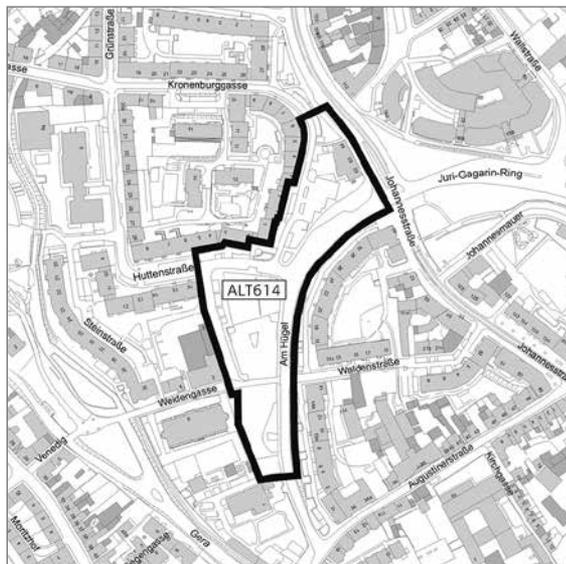
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0391/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0536/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Verkehrsanbindung T.E.C.**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Centermanager des T.E.C. zu erwirken,

1. dass künftig die Kunden des Einkaufszentrums umfassend über die ÖPNV-Anbindungen des TEC informiert werden. Bestenfalls ist eine dynamische Abfahrtszeiten-Anzeigetafel, die über die Busverbindungen aktuell informiert, im Foyer zu installieren;
2. dass die Feinerschließung für Radfahrer innerhalb des TEC-Geländes deutlich verbessert wird;
3. und dass auf dem Parkplatz des TEC in Zusammenarbeit mit der SWE Energie GmbH noch in diesem

Jahr mindestens eine Ladestation für E-Fahrzeuge und Pedelecs errichtet wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0724/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung einer Fläche in Ilversgehofen

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 14/54 der Flur 9, Gemarkung Ilversgehofen in der „Mittelhäuser Straße“ mit 1306 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0726/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan HER703 „Wohngebiet Singerstraße/ Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2017, für das Vorhaben „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

- 02** Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER703 werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebiets mit Solitärebauten und Geschosswohnungsbau
 - planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes hinsichtlich der baulich-architektonischen Ausprägung sowie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Sicherung der Erschließung sowie einer Ost-West- bzw. Nord-Süd-Durchwegung des Plangebietes
 - Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Einbindung der Fortführung des Kammweges
 - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
 - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz

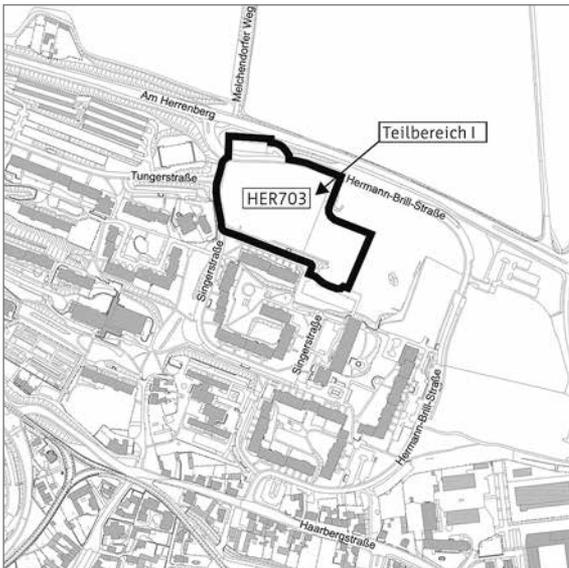
(Fortsetzung von Seite 8)

- 03 Die Grundzüge der Auslobung für den Wettbewerb als Vorhabenbeschreibung (Anlage 2) sowie das Bebauungskonzept (Anlage 3) werden als Grundlage für den hochbaulichen Wettbewerb für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HER703 „Wohngebiet Singerstraße/ Hermann-Brill-Straße – Teilbereich I“ unter Maßgabe der vorgenannten im Weiteren zu beachtenden grundsätzlichen Planungsziele gebilligt.
- 04 Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung des Bebauungsplanes HER703 „Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße“ sowie auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird verzichtet, da dies nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0726/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1248/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV680 „Wohnen am Walkstrom“ – Billigung der Zwischenabwägung und des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) wird gebilligt.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV680 „Wohnen am Walkstrom“ in seiner Fassung vom 21.07.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 21.07.2017 (Anlage 3) und die Begründung vom 21.07.2017 (Anlage 4) werden gebilligt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

- 03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV680 „Wohnen am Walkstrom“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV680 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals der ehemaligen Kartäuser Mühle
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung im Blockinnenbereich durch maßstäbliche Baustrukturen
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die geplante Wohnbebauung
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

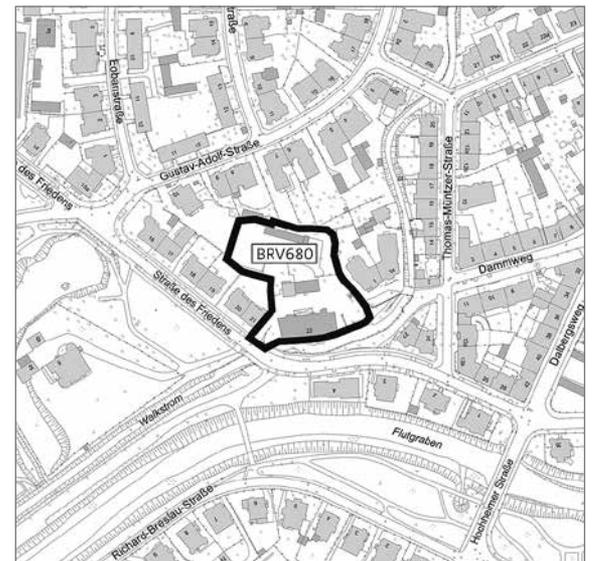
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-

schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1248/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1095/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

„Coffee to go-Mehrwegsystem“ für Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt prüft die Voraussetzungen und die notwendigen Schritte, um 2019 ein „Coffee to go-Mehrwegsystem“ in Erfurt einzuführen.
- 02 Dazu führt die Stadtverwaltung Gespräche mit den entsprechenden Interessensverbänden des Erfurter Einzelhandels, mit betroffenen Einzelhändlern und mit der Bevölkerung.
- 03 Die Stadtverwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, welche Anbieter von Mehrwegsystemen für eine Einführung infrage kommen und dem Stadtrat gemeinsam mit dem Prüfergebnis eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten zur Verfügung zu stellen – eine praktikable, ressourcenschonende und breit akzeptierte Lösung sollte das Ergebnis der Prüfung und der Vergleiche sein.
- 04 Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im 4. Quartal 2017 als Beschlussvorlage vorzulegen.
- 05 In Zusammenarbeit mit den Betroffenen und den Interessenvertretern des Einzelhandels sowie der Imbiss- und Gastronomieeinrichtungen Erfurts wird für die Propagierung des „persönlichen“, wiederverwendbaren Kaffeebechers geworben.
- 06 In Geschäften mit Coffee to go-Ausschank wird die Aufstellung größerer Müllsammelbehälter im Ausgangsbereich vorgeschrieben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0778/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt“ gegenüber der Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1436/16 vom 16.11.2016 neu begrenzt (Anlage 1.1).
- 02** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 13.06.2017 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 04** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DIT673 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Dittelstedt, Im Wiesengrund 4:

jeden 4. Montag, 16 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

„Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff-/Ausgleichsbilanz; Denkmalschutz; Baum- und Pflanzabstände; Abfallentsorgung; Schutz-Kultur- und Wirtschaftsgut (Boden); Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen; landwirtschaftliche Immissionen; Ortscharakter und Landschaftsbild; Erholung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Flächenverbrauch (Bodenschutz und -wert); Verweis auf Flächennutzungsplan; Verkehrszunahme; (Verkehrs-)Lärm-, Schadstoffbelastung und Luftverschmutzung; landwirtschaftliche Immissionen; Ortscharakter/ Landschaftsbild; Erholung; Niederschlagswasser; Pflanzen und Tiere (Natur- und Artenschutz); Eingriff-/Ausgleichsmaßnahmen; Kulturgut Garten/Blumen
Naturschutzverbände	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Bau- und Energieformen, Artenerfassung und Artenschutz und Reptilienvorkommen, Wasserver- und -entsorgung, (Verkehrs-)Lärm- und Schadstoffbelastung, Eingriff-/Ausgleichsmaßnahmen, standortgerechte Bepflanzungen, Vogel- und Insektenschutz, Beleuchtung
Lärmschutzgutachten	x					x						x	Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Artenschutzgutachten		x										x	Säugetiere, Avifauna, Reptilien, Fledermäuse, sonstige Taxa
Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten)	x	x	x	x	x	x							Geologischen Bodenbeschaffenheit, Schadstoffuntersuchung und Baugrundverhältnisse
Stellungnahme zur Versickerung				x	x							x	Versickerungsmöglichkeiten (Mulden, Rigolen)
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Eingriff-/ Ausgleichsbilanzierung, Bestandsaufnahme und Übersichtsplan GOP-Entwurf mit geplanten Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

(Fortsetzung von Seite 10)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Errichtung eines Caravan- und Campingplatzes mit 125 Stellplätzen für Caravans (Wohnwagen mit Zugfahrzeug) und Wohnmobile sowie Stellplätze für Zelte auf einer Zeltwiese und mehreren Campinghütten.
- Erweiterung des Angebotes für die Zielgruppe Städtetouristen an Beherbergungs-möglichkeiten für den Caravan- und Campingtourismus in Erfurt.
- Einbindung des Caravan- und Campingplatzes durch Bepflanzung mit einer Vielzahl von Bäumen und Sträuchern in den Landschaftsraum.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

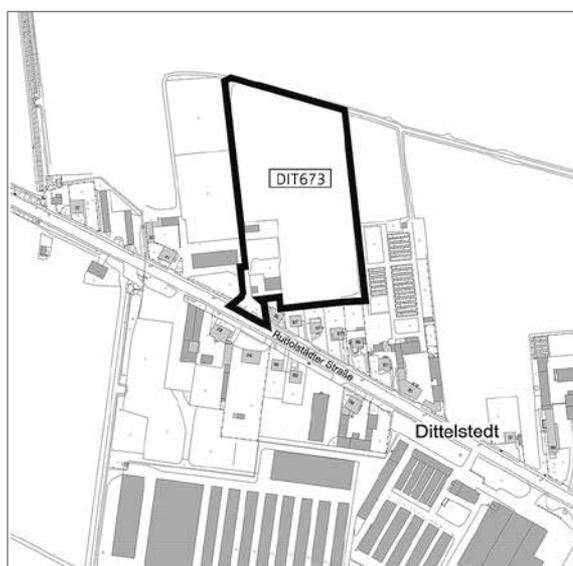
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0778/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1097/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Hauptsatzung (21. Änderung)

Genauere Fassung:

Die 21. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 21. Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1263/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 0077/16 vom 27.04.2016 geändert und entsprechend dem überarbeiteten Wettbewerbsentwurf (Vorentwurf) gemäß Anlage 2 begrenzt.
- 02 Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers aus dem baulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Aufgabenteil Städtebau in seiner Fassung vom 27.06.2017 (Anlage 2) sowie der Erläuterungsbericht (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV688 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfs des 1. Preisträgers
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort angemessene Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet) sowie für gewerbliche Nutzungen entlang der Arnstädter Straße (Mischgebiet), insbesondere unter Berücksichtigung
 - der Lärmschutzanforderungen
 - der Anforderungen an den Artenschutz (Fledermausvorkommen)
 - der äußeren Erschließungsbedingungen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

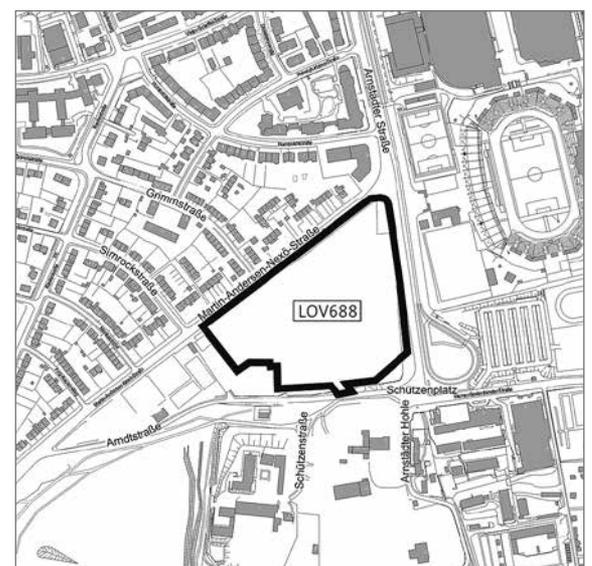
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1263/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1264/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL704
„Erweiterung des Katholischen Kranken-
hauses St. Johann Nepomuk Erfurt“ –
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung**

Genauere Fassung:

01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 22.06.2017 für das Vorhaben „Erweiterung des Katholischen Krankenhauses ‚St. Johann Nepomuk‘ Erfurt“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02 Für das Vorhabengebiet zwischen der Straßen Am Buchenberg, der Haarbergstraße und der Straßenbahntrasse soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan MEL704 „Erweiterung des Katholischen Krankenhauses ‚St. Johann Nepomuk‘ Erfurt“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Anlage 2 begrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Psychiatrie mit 120 Betten
- Umsetzung des Siegerentwurfs des durch den Vorhabenträger durchgeführten VOF-Verhandlungsverfahrens zur Objektplanung „Neubau Psychiatrie“
- Sicherung einer öffentlich nutzbaren Wegeverbindung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Katholisches Krankenhaus“ und der Ortslage Windischholzhausen
- Herstellung einer Grünvernetzung zwischen dem Klinikpark des Katholischen Krankenhauses und dem Waldgebiet „Willrodaer Forst“

03 Von der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird auf Grund des Beschlusses 1579/09 vom 28.10.2009 zum Bebauungsplan MEL598 „Erweiterung des Katholischen Krankenhauses ‚St. Johann Nepomuk‘ Erfurt“ gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL704 „Erweiterung des Katholischen Krankenhauses ‚St. Johann Nepomuk‘ Erfurt“ in seiner Fassung vom 28.07.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28.07.2017 (Anlage 4) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MEL704 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Melchendorf, Haarbergstraße 6:

jeden 2. und 4. Donnerstag von 15 -17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

„...Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Maßnahmen zur Klima-ökologie und Luftreinhaltung. Erstellung Lärmgutachten Festlegung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen. Ausschluss fester und flüssiger Brennstoffe. Untersuchung geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse). Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Ableiten von Kompensationsmaßnahmen. archäologisches Relevanzgebiet
Stellungnahmen der Öffentlichkeit													-
Naturschutzverbände													-
Lärmgutachten	x											x	Untersuchung Straßenlärm, Schienenlärm, Gewerbelärm, Sportanlagenlärm, Fluglärm (Hubschrauberlandeplatz)
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung		x											Fledermäuse Vogelarten
Grünordnungsplan		x	x	x	x		x	x					Eingriffe in Natur und Landschaft. Ermittlung des Kompensationsbedarfs grünordnerische Maßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen und ihren Wechselwirkungen

(Fortsetzung von Seite 10)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

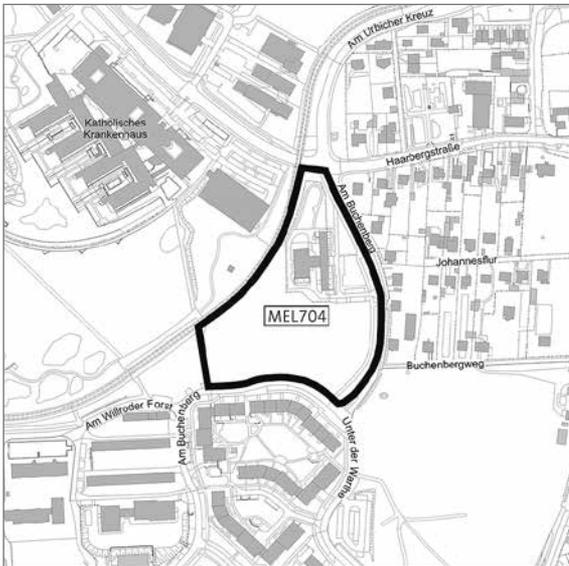
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1264/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1275/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Kulturelles Jahresthema der Stadt Erfurt im Jahr 2018

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt das Kulturelle Jahresthema 2018 „Bild(er) deiner Stadt“.
- 02 Die konkreten Veranstaltungsprojekte werden dem Kulturausschuss im Januar 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1292/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“, beschlossen am 04.07.2013 (Beschluss Nr. 0234/13), wird wie folgt geändert:
Der Beschlusspunkt 03
„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.“
wird aufgehoben.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ wird im Vollverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- 02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ in seiner Fassung vom 03.07.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes FRI649 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 9. Oktober bis 10. November 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Frienstedt, Hirtenhausstraße 1: dienstags von 15 bis 17 Uhr, jeden 2. Dienstag im Monat von 16 bis 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2

Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Kindertagesstätte am Standort,
- Einbeziehung des Baumbestandes in die Gestaltung der Freiflächen der Kindertagesstätte,
- Aufwertung des östlichen Ortsrandes des Ortsteils Frienstedt, Einbindung in den Grünzug.

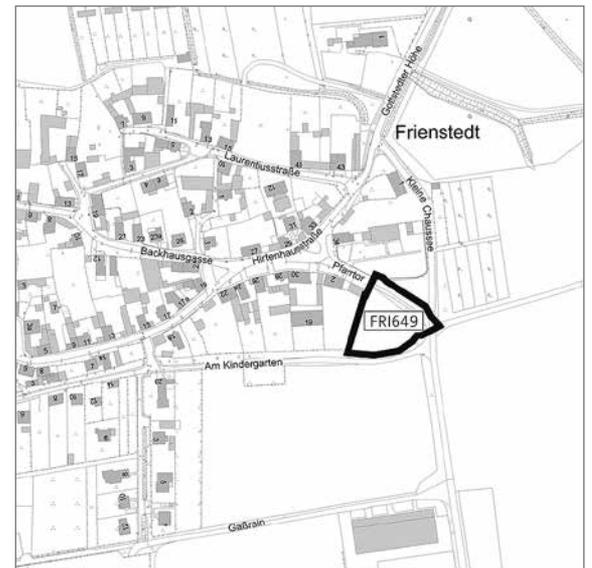
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1292/17

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1343/17
der Sitzung des Kulturausschusses vom 24.08.2017

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2017, 2. Stufe

Genauere Fassung:

- 01 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.
- 02 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst

(Fortsetzung von Seite 13)

werden im Jahr 2017 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1368/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Neukreditaufnahmen 2017

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Haushaltssatzung 2017 genehmigten Kredite in Höhe von maximal 22,45 Mio. EUR aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme der Darlehen über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1393/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt gemäß Anlage 1 bis 4.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1439/17
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.08.2017

Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Raumordnungsverfahren Einrichtungshaus Finke, Jena

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Raumordnungsverfahren Einrichtungshaus Finke, Jena (Anlage 1).

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

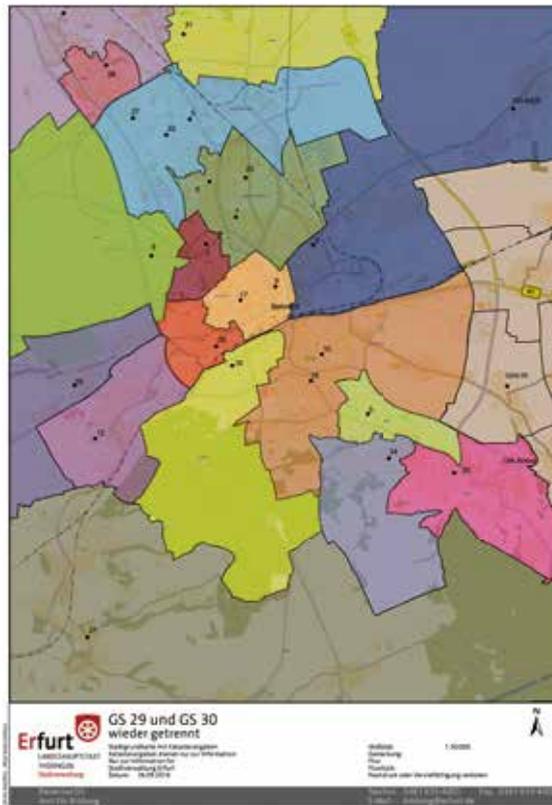
zur Drucksachen-Nr. 1458/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen 29 und 30 im Schuljahr 2018/19

Genauere Fassung:

Die Aufrechterhaltung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschule 29 und die Grundschule 30 gemäß Anlage 1 für das Schuljahr 2018/19 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1470/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Erfurt braucht Naturerfahrungsräume – Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden! – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)

Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Erfurt braucht Naturerfahrungsräume – Flächen für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sollen dazu genutzt werden!“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1534/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Jahresrechnung 2016

Genauere Fassung:

Die Jahresrechnung 2016 und der Rechenschaftsbericht 2016 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Jahresrechnung 2016 und der Rechenschaftsbericht 2016 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1704/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Änderung Satzung des Jugendamtes

Genauere Fassung:

Die 6. Änderung der Satzung des Jugendamtes gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 6. Änderung der Satzung des Jugendamtes bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1705/17
der Sitzung des Kulturausschusses vom 24.08.2017

Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturausschusses wurde André Blechschmidt gewählt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1767/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Letter of Intent zur Entwicklung eines Landesmuseums auf dem Petersberg

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Letter of Intent zur Entwicklung eines Landesmuseums auf dem Petersberg der Stadt Erfurt zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Berichtigung eines Schreibfehlers bei der Bekanntmachung einer Verordnung

Im Amtsblatt Nr. 16/2017 vom 15. September 2017 wurde auf der Seite 3 die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2017 öffentlich bekannt gemacht. Das Datum der Ausfertigung der Verordnung wurde durch einen Schreibfehler falsch angegeben.

Richtig muss es daher nach dem Satz: „Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.“ lauten:

ausgefertigt: Erfurt, den 11.09.2017

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1316/17 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 22.08.2017

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2017

Genauere Fassung:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Finanzmittel gesamt in EUR	beantragter Zuschuss in EUR	Vorschlag A31 in EUR
1	BUND Erfurt	Maßnahme auf Streuobstwiese	5000,00	5000,00	2000,00
2	Verein Freunde u. Förderer Naturkundemuseum	Publikation Bockkäferfauna Erfurt	2700,00	2500,00	1000,00
3	Rabe e. V.	Erfassung u. Publikation Hummelfauna Erfurt	2700,00	2500,00	1000,00
4	Thür. Entomologenverband	Erstellung Heuschreckenfauna Erfurt	2700,00	2400,00	1480,00
5	Stadtnaturgarten Lagune	Neubau + Gestaltung Hochbeet	1600,00	1600,00	1020,00
6	Ichglobal	Erfurter Aktion zur Klimakonferenz	1650,00	1650,00	0
7	Ichglobal	Woche der Stadtnatur	3000,00	2500,00	1550,00
8	P. Schlesier	Artenschutz Igel (Aufstellen Igelkästen)	350,00	300,00	300,00
9	Erfurter Fuchsfarm e.V.	Kurzfilmpreis + Kurzfilmwanderung	2400,00	1600,00	1320,00
10	P. Schlesier	Aufstellen 3 Nistkästen mit Kamera	380,00	330,00	330,00
	gesamt		20.380,00	10.000,00	10.000,00

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2017 beschlossen.

Anlage

Übersicht:

Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2017

gung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1092/17 der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – Beschlussfassung zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Genauere Fassung:

- 01 Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von 11,1 % wird festgestellt. Dieser Frauenanteil soll als Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 im Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden.
- 02 Es wird festgestellt, dass derzeit nur ein Geschäftsführer in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH bestellt ist und somit ein Frauenanteil von 0 % besteht. Dieser Frauenanteil soll als Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 in der Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zumindest beibehalten werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärungen von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
212/10	26.03.2010	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2019	
230/12	07.02.2012	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2021	
421/12	30.04.2012	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2021	
223/14	03.04.2014	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2023	
285/17	04.04.2017	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2017	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1269/17 der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Neubesetzung sachkundiger Bürger im Buga Ausschuss

Genauere Fassung:

Als zweiter sachkundiger Bürger wird Philipp Krause in den Buga-Ausschuss berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärungen

Folgender Waffenschein wird vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

Waffenschein Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
2642/DM/10	24.03.2010	Stadtverwaltung Erfurt	23.03.2019

Das Bürgeramt als Waffenbehörde

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0167/17 der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Neufassung der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)

Genauere Fassung:

- 01 Die Neufassung der Satzung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Das Grundkapital wird im Zuge der Euro Umstellung und zum Zwecke der Glättung um 811,88 Euro erhöht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservice-

büro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0886/17 der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Sicherung und weitere Entwicklung des Gebäudes Große Arche 13

Genauere Fassung:

- 01 Das Gebäude Große Arche 13 wird zukünftig als Erweiterung des Naturkundemuseums saniert und wieder genutzt.
- 02 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 270.000 EUR für die Sicherung des Gebäudes Große Arche 13 wird vorbehaltlich der Bewilli-

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1693/17 der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Ausschussbesetzungen durch die Fraktion DIE LINKE.

Genauere Fassung:

- 01 Mandatswechsel im Ausschuss für Bau und Verkehr Die Besetzung des Ausschusses für Bau und Verkehr wird wie folgt geändert:
Ausschussmitglied alt: Dr. Barbara Glaß
Ausschussmitglied neu: Hans-Jürgen Czentarra
1.Stellvertreter: Dr. Reinhard Duddek
2.Stellvertreterin: Karola Stange
3.Stellvertreter: Torsten Kamieth

- 02 Neue Stellvertreterregelung im Hauptausschuss Karola Stange wird zur 1. Stellvertreterin(alt: Steffi Hornbostel) für Matthias Bärwolff im Hauptausschuss berufen. Die 2. Stellvertretung bleibt unbesetzt.

(Fortsetzung von Seite 15)

03 Neue Stellvertreterregelung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Die Stellvertretung für Karin Landherr als Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt beschlossen:

1. Stellvertreterin: Dr. Barbara Glaß
2. Stellvertreter: Andre Blechschmidt
3. Stellvertreterin: Carola Hettstedt

04 Neue Stellvertreterregelung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Hans-Jürgen Czentarra wird zum 1. Stellvertreter (alt: Steffi Hornbostel) für Matthias Bärwolff im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt berufen.

05 Neue Stellvertreterregelung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

Die Stellvertretung für Hans-Jürgen Czentarra als Mitglied im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird wie folgt beschlossen:

1. Stellvertreter: Torsten Kamieth
2. Stellvertreterin: Katalin Hahn
3. Stellvertreterin: Dr. Barbara Glaß

06 Neue Stellvertreterregelung im Kulturausschuss

Die Stellvertretung für Carola Hettstedt als Mitglied des Kulturausschusses wird wie folgt beschlossen:

1. Stellvertreterin : Katalin Hahn
2. Stellvertreter: Jens Haase
3. Stellvertreter: Matthias Bärwolff

07 Neue Stellvertreterregelung im Ausschuss für Bildung und Sport

Jens Haase wird zum 3. Stellvertreter (alt: Steffi Hornbostel) für Karin Landherr berufen.

08 Neue Stellvertreterregelung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Die Stellvertretung für Karola Stange als Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt beschlossen:

1. Stellvertreter: Matthias Bärwolff
2. Stellvertreter: Jens Haase
3. Stellvertreter: Hans-Jürgen Czentarra

Die Stellvertretung für Dr. Barbara Glaß als Mitglied im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt beschlossen:

1. Stellvertreterin: Karin Landherr
2. Stellvertreter: Dr. Reinhard Duddek
3. Stellvertreterin: Carola Hettstedt

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1701/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Besetzung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

- 01 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin/Bürger im

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird wie folgt geändert:

alt: Susanne Rham
neu: Frank Mittelstädt

- 02 Das Mandat der sachkundigen Bürgerin/Bürger im Bau- und Verkehrsausschuss wird wie folgt geändert:

alt: Philipp Kosok
neu: Susanne Rham

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1715/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Erfurt wird „Kommune für biologische Vielfalt“

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. zum 01.01.2018 bei.

- 02 Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1200 Euro ist über die Haushaltsstelle 12100.66100 zu entrichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1775/17
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

Besetzung in den Ausschüssen WuB inkl. Werkausschüssen und OSO

Genauere Fassung:

- 01 Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, Werkausschuss Entwässerungsbetrieb, Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb, Werkausschuss Theater Erfurt, Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt und Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt wird das Mandat wie folgt geändert:

alt: Katrin Gabor
neu: Rüdiger Bender
stellvertretende Mitglieder:
1. Prof. Dr. Alexander Thumfart
2. Ludger Kanngießer
3. Astrid Rothe-Beinlich
4. Katrin Gabor

- 02 Im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird das Mandat wie folgt geändert:

alt: Rüdiger Bender
neu: Katrin Gabor
stellvertretende Mitglieder:
1. Astrid Rothe-Beinlich
2. Ludger Kanngießer
3. Prof. Dr. Alexander Thumfart
4. Rüdiger Bender

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ im Rahmen der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Am 5. September 2017 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nach den Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPLG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil inklusive Begründung,
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000,
- Kriterienkatalog als Anlage 1 zur Begründung,
- Karten der harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete / Belange, Windhöflichkeit / Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung,
- Gebietskulisse der Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung,
- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPLG ausgelegt:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- eine unverbindliche Darstellung der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- eine von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften beauftragte Windpotenzialstudie,
- eine vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA / Vogelschutzgebiete,
- ein Protokoll zu Standortbesichtigungen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- eine Zuarbeit der oberen Naturschutzbehörde zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG),
- Zuarbeiten der Vogelschutzbehörde: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Mittelthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018, Einschätzung zu Avifaunistisch bedeutsamem Gebiet (ABG) Nr. 104 „Feldflur östlich von Buttstedt“
- eine Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPLG ist der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans

(Fortsetzung von Seite 16-)

„Windenergie“ einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPLG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPLG bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ liegt mit den zweckdienlichen Unterlagen

vom 9. Oktober bis einschließlich 11. Dezember 2017

in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt
Montag, Mittwoch und Freitag:

09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ können **innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich** abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar

abgegeben bzw. als E-Mail unter der Adresse

➔ regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen sowie der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ und die zweckdienlichen Unterlagen sind auch im Internet unter ➔ www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPLG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben können.

Weimar, 05.09.2017

Henning
Präsident

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorgezogenen Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Abschnitt 2.2.2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen - Z 2-2

Am 5. September 2017 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, die vorgezogene Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen im Ziel Z-2-2 des Abschnitts 2.2.2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und

Gewerbeansiedlungen (im Weiteren: Planänderung) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), nach den Maßgaben von § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPLG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPLG ist der Entwurf der Planänderung und seine Begründung bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPLG die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau und Sömmerda.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPLG bekannt gemacht.

Der Entwurf der Planänderung und seine Begründung liegen

vom 9. Oktober bis einschließlich 11. Dezember 2017

in der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauinformationsbüro Löberstraße 34, 99096 Erfurt

Montag, Mittwoch und Freitag:

09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zur Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der

Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar

abgegeben bzw. als E-Mail unter der Adresse

➔ regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de

übermittelt werden. Allgemeine Informationen sowie der Entwurf der Planänderung und seine Begründung sind auch im Internet unter

➔ www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPLG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Weimar, 05.09.2017

Henning
Präsident

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. Oktober 2017 findet in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Roter Berg die Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er

nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

- Für die Stichwahl ist die Landeshauptstadt Erfurt in dem betreffenden Ortsteil in 3 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2017 bis 03.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	
1011, 1015	Bürgerhaus Roter Berg	Karl-Reimann-Ring 14	99087 Erfurt
1025	Staatliches Gymnasium 4 Heinrich-Hertz-Gymnasium	Alfred-Delp-Ring 41	99087 Erfurt

Der Briefwahlvorstand tritt um 16:00 Uhr im Rathaus, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zusammen und beginnt mit vorbereitenden Tätigkeiten. Die Raumzuordnung für den Wahlvorstand wird am Wahltag durch einen Aushang im Eingangsbereich bekanntgegeben. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung, falls noch vorhanden, und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

- Nach Betreten des Wahlraums erhält der Wähler, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands seine Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen amtlichen Stimmzettel.

Der Wähler begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstands, nennt seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über seine Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,

(Fortsetzung von Seite 16)

- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat, die Wahlberechtigung festgestellt ist und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Der Wähler legt den Stimmzettel in die Wahlurne. Danach vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

6. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 8. Oktober 2017 bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der ausgebenden Stelle abgegeben werden. Die Wahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a (1) und (3) des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bereits der Versuch ist strafbar.

9. Die Ermittlung der Ergebnisse findet am Wahlabend unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe statt.

Erfurt, 29.09.2017

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Endgültiges Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterneuwahl in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Roter Berg vom 24. September 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 für die Ortsteilbürgermeisterneuwahl in dem Ortsteil Roter Berg nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	4732	
... ohne Sperrvermerk	4340	
... mit Sperrvermerk	392	
Wähler	2694	
Wahlbeteiligung		56,9
Ungültige Stimmen	99	3,7
Gültige Stimmen	2595	96,3
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. SPD	839	32,3
2. Freie Wähler	862	33,2
3. Rothe	894	34,5

Da keiner der Bewerber mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 8. Oktober 2017 von 08:00 bis 18:00 Uhr eine Stichwahl zwischen Herrn Silvio Lehmann (Freie Wähler), 862 Stimmen im ersten Wahlgang, und Frau Marina Rothe (Rothe), 894 Stimmen im ersten Wahlgang, statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt. Dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein erhalten hat, erhält auf Antrag einen Wahl-

schein mit Briefwahlunterlagen.

Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 06.10.2017, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 07.10.2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortsteilbürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl nur per Briefwahl teilnehmen.

(Fortsetzung von Seite 18)

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 8. Oktober 2017, bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Die persönliche Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen erfolgt bis zum 6. Oktober 2017, 18:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:30 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:30 Uhr
Donnerstag	09:00-18:00 Uhr und
Freitag	09:00-12:30 Uhr,
(Freitag, dem 06.10.2017, bis 18:00 Uhr)	

Am Dienstag, dem 03.10.2017, bleibt das Briefwahlbüro aufgrund des Feiertages geschlossen.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Erfurt, 29.09.2017

R. Schönheit
Wahlleiter

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros	
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterstichwahl im Ortsteil Roter Berg am 08.10.2017 ist folgendermaßen zu erreichen:	
	Rathaus Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr
Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 6. Oktober 2017, bis 18:00 Uhr geöffnet sowie am Dienstag, dem 03.10.2017, aufgrund des Feiertages geschlossen.	

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Ausschreibung Volksfeste 2018

Erfurter Altstadtfrühling

vom 31. März bis 15. April 2018

Erfurter Oktoberfest

vom 21. September bis 7. Oktober 2018

Gesucht werden attraktive Schau-, Spiel-, Belustigungs- und Fahrgeschäfte sowie Spezialitäten-Süßwaren- und -Imbisseinrichtungen.

Für den Erfurter Altstadtfrühling wird insbesondere ein Kettenflieger mit einer Höhe von mindestens 45 m gesucht.

Bewerbungen sind **getrennt für jede Veranstaltung** mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, ständige postalische Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail (Bei mehreren Betriebsinhabern sind die Angaben für alle Personen zu machen.)
- Art, Abmessung, aktuelles Lichtbild und maßstabsgerechter Grundrissplan des Geschäftes im betriebsbereiten Zustand mit Angabe zum Maßstab, Elektroanschlusswert in kWh, Angaben zur Anzahl der benötigten Wasseranschlüsse, Angaben zur Verwendung von Flüssiggas
- für alle Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte: vollständige Angabe der Sortimente
- Angaben zu zusätzlich benötigten Flächen, z. B. Wirt-

schaftsgarten

- genaue Fuhrparkangabe (Anzahl und Abmessung von Wohn-, Pack- und Versorgungswagen, Anzahl von Zugmaschinen, PKW)

bis zum **13.11.2017** zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,
Abt. Märkte und Stadtfeste
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1940

Bewerber, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Unvollständige bzw. zu spät eingegangene Bewerbungen sowie Bewerbungen per E-Mail werden nicht bearbeitet. Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt zu richten (Stichwort: Kita-Entgeltordnung).

Ende der Ausschreibungen

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten im Herbst 2017

Für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger hält die Stadt Erfurt verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten vor.

1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle.

Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt.

Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert. Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. Grüncontainer auf Auftrag

Für die Entsorgung großer Mengen Grünabfall kann das Aufstellen eines Grüncontainers (Größe 2,5 m³ bis 20 m³) gegen Gebühr beantragt werden (Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Tel. 0361 564-3456).

3. öffentliche Grüncontainer

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- den Grünabfallannahmestellen (saisonal),
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

3.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den 3 städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr,
- Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwer-

(Fortsetzung von Seite 19)

born, Stotternheimer Chaussee 50,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis
17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr.

3.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)

Bis zum 30. November 2017 werden folgende Grünabfallannahmestellen weiter betrieben:

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt),
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr; nach Ende der Sommerzeit (also nach dem 29. Oktober 2017) nur bis 17:00 Uhr.

3.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)

Vom 2. Oktober bis 30. November 2017 werden Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen aufgestellt:

- | | |
|-------------------|--|
| • Alach | Vor dem Hirtstor |
| • Azmannsdorf (*) | Kirchstraße
(hinter dem Spielplatz) |
| • Linderbach | Im Ziegelgarten |
| • Bindersleben | Flughafenstraße/
Alacher Chaussee |
| • Büßleben | Vieselbacher Weg |
| • Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| • Egstedt | Forststraße |
| • Ermstedt | Nessegrund
(am Sportplatz) |
| • Friestedt | Kleine Chaussee |
| • Gispersleben | Am Kanal |
| • Gispersleben | Bernauer Straße |
| • Gottstedt | Friestedter Landstraße |
| • Hochheim | Am Angerberg
(beim Friedhof) |
| • Hohenwinden | Geranienweg/
Schwengelborn |
| • Kerspleben | Erlgrund |
| • Kühnhausen | Siedlung
(an der Kleingartenanlage) |
| • Marbach | Schwarzburger Straße
(auf dem Festplatz), |
| • Melchendorf | In der Lutsche |
| • Mittelhausen | Untere Querstraße |
| • Molsdorf | An der Gerabrücke |
| • Niedernissa | Über dem Dorfe |
| • Rohda/Haarberg | Hayner Weg |
| • Salomonsborn | Vor dem Dorf
(am Sportplatz) |
| • Schaderode | Im Alten Gut (am Gutshof) |
| • Schmira | Breite Straße(an der Kirche) |
| • Schwerborn | Stotternheimer Chaussee |
| • Stotternheim | Parkplatz
Am Schwimmbad |
| • Stotternheim | Salinenschaustraße |
| • Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| • Tiefthal | Elxleber Weg/
Kühnhäuser Weg |
| • Töttelstädt | Erfurter Tor
(am ehem. LPG-Gelände) |
| • Töttleben | Lange Gasse |
| • Vieselbach | Wallicher Weg /
Gewerbestraße |
| • Wallichen | Am Gänserasen |

(beim DSD-Standplatz)

- Waltersleben Am Reitplatz
 - Windischholzhausen Am Kinderdorf
- (*) Der Grüncontainerstandplatz im Ortsteil Azmannsdorf (Kirchstraße, hinter dem Spielplatz) wird erst nach der Kirmes eingerichtet und steht daher erst ab dem 5. Oktober 2017 zur Verfügung.

3.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer

- Die öffentlichen Grüncontainer sind **nur für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste** (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung!).
- Keine leeren Transportbehältnisse (Säcke usw.) am/im Grüncontainer zurücklassen!
- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich max. 100 kg pro Haushalt).
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grüncontainerstandplätzen und Grünabfallannahmestellen nach dem 30. November ist nicht erlaubt (Ordnungswidrigkeit).

Das Bürgeramt informiert:

Am Montag, dem 02.10.2017 und am Montag, dem 30.10.2017 ist das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 nicht geöffnet.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgeramt

Jetzt Projektanträge für 2018 und 2019 einreichen

Die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e. V., Weimarer Land-Mittelthüringen e. V. und Sömmerda-Erfurt e. V. unterstützen im Rahmen der Leader-Förderung Investitionen im ländlichen Raum. Sie rufen auf, Projektideen für die Jahre 2018 und 2019 einzureichen.

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus den Landkreisen Gotha, Ilm-Kreis, Weimarer Land und Sömmerda sowie folgender Ortsteile der Stadt Erfurt sein:

- Alach, Egstedt, Ermstedt, Gottstedt, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Schmira, Töttelstädt und Waltersleben (RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt);
- Azmannsdorf, Hochstedt, Rohda (Haarberg) und Wallichen (RAG Weimarer Land-Mittelthüringen);
- Mittelhausen, Schwerborn und Töttleben (RAG Sömmerda-Erfurt).

Die geplanten Projekte können zum Beispiel folgende Themen unterstützen: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, Kultur, Regionale Produkte.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes.

Ihre Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategien 2014-2020 durch den Fachbeirat der jeweiligen RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt.

Grundlage für die Bewertung sind die Kriterien der Bewertungsmatrix.

Diese und weitere Unterlagen finden Sie auf den Internetseiten der Regionalen Aktionsgruppen:

RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt unter

➔ www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads

RAG Weimarer Land-Mittelthüringen unter

➔ www.leader-rag-wei.de/leitfaden

RAG Sömmerda-Erfurt unter

➔ www.rag-soemmerda-erfurt.de/downloads

Weitere Projektaufrufe sind während der gesamten Förderperiode (bis 2020) geplant. Ihre Projektanträge können Sie jederzeit einreichen.

Für Projekte, die 2018 umgesetzt werden sollen, gilt als Stichtag für die Einreichung von Anträgen: 30. Oktober 2017.

Hilfe bei der Antragstellung und Prüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projekte und Ideen erhalten Sie hier:

RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt

Leader-Management

Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt

Ansprechpartner: Frau Maria Höfer (0361) 4413-216 sowie

Frau Heike Neugebauer (0361) 4413-111

E-Mail: kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

RAG Weimarer Land-Mittelthüringen

Leader-Management

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH

Kupferstraße 1, 99441 Mellingen

Ansprechpartner: Frau Angela Graupe (036453) 866-38

E-Mail: graupe@helk.de

RAG Sömmerda-Erfurt

Leader-Management

Thüringer Landgesellschaft mbH

Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt

Ansprechpartner: Herr Nicolas Ruge (0361) 4413-244

E-Mail: n.ruge@thlg.de

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von Mai bis August 2017 folgende Anschriften neu vergeben und geändert.

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
21007	Alt-Schmidtstedter Weg	13		99099	Dittelstedt
32009	Am Bache	16	a	99094	Hochheim
38021	Am Kirchberg	8		99094	Bischleben-Stedten
55603	Am Kleinen Haarberg	5		99099	Rohda (Haarberg)
04022	Am Roten Berg	16		99086	Hohenwinden
25009	Am Stadtpark	42		99096	Löbervorstadt
61018	Am Teiche	1	a	99095	Stotternheim
54003	Am Warthberg (zum 01.08. in Kraft)	7		99099	Windischholzhausen
67005	An der Büßleber Grenze	7		99098	Hochstedt
39019	An der Klinger	20		99094	Möbisburg-Rhoda
48601	An der Pferdekoppel	4		99090	Schaderode
41028	Andromedastraße	2		99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	2	c	99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	27		99092	Bindersleben
17016	Anton-Lucius-Straße	6		99085	Krämpfervorstadt
38032	Backhausstraße	7	a	99094	Bischleben-Stedten
58010	Bahnhofsallee	32	a	99098	Vieselbach
50012	Beerberg	8		99092	Friestedt
50012	Beerberg	19		99092	Friestedt
46021	Bernauer Straße	50	e	99091	Gispersleben
34001	Brühler Hohlweg	27	a	99094	Brühlervorstadt
17019	Conrad-Taschner-Straße	3		99085	Krämpfervorstadt
50011	Das Querigfeld	16		99092	Friestedt
55308	Die Große Nummer (zum 01.06. in Kraft)	22	a	99099	Rohda (Haarberg)
58619	Dorfstraße	24	a	99098	Wallichen
32010	Drei-Quellen-Straße	22		99094	Hochheim

47019	Erlgarten	20		99091	Gispersleben
41001	Eschenweg	1		99092	Bindersleben
48024	Flattigweg	20		99090	Alach
05019	Friedrich-Glenck-Straße	3	a	99087	Sulzer Siedlung
63021	Friedrich-Kritz-Straße	11		99090	Kühnhäuser
50014	Gaßrain	5		99092	Friestedt
43002	Grenzweg	14		99091	Gispersleben
45067	Hermann-Braband-Straße	3		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	5		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	7		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	11		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	13		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	16		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	26		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	28		99092	Marbach
31002	Hochheimer Straße	15	a	99094	Brühlervorstadt
39015	Hoflerstraße	26		99094	Möbisburg-Rhoda
46033	Im Haun	25		99091	Gispersleben
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	9		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	10		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	13		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	21		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	24		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	28		99092	Marbach
37017	Johannes-Blochmann-Straße	6		99092	Brühlervorstadt
60017	Kelterweg	26		99095	Schwerborn
63020	Kühnhäuser Straße	13		99095	Mittelhausen

31007	Kupferhammer	15		99094	Möbisburg-Rhoda
57027	Lappenhügel	1		99098	Linderbach
57027	Lappenhügel	5		99098	Linderbach
15060	Marianne-Brandt-Weg	5		99085	Krämpfervorstadt
15060	Marianne-Brandt-Weg	6		99085	Krämpfervorstadt
15060	Marianne-Brandt-Weg	9		99085	Krämpfervorstadt
45070	Max-Bromme-Straße	7		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	11		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	13		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	17		99092	Marbach
35022	Nibelungenweg	14		99092	Brühlervorstadt
41024	Orionstraße	2		99092	Bindersleben
41024	Orionstraße	2	a	99092	Bindersleben
15061	Otto-Bartning-Straße	17		99085	Krämpfervorstadt
39036	Otto-Krauss-Weg	15		99094	Bischleben-Stedten
62042	Paul-Polster-Weg	3		99095	Mittelhausen
39009	Rhodaer Straße	4		99094	Möbisburg-Rhoda
60014	Rieslingstraße	20		99095	Schwerborn
20032	Rudolstädter Straße	232	c	99098	Urbich
20032	Rudolstädter Straße	243		99099	Urbich
02033	Schmidtstedter Straße	22		99084	Altstadt
35023	Siegfriedweg	22		99092	Brühlervorstadt
41025	Siriusstraße	2		99092	Bindersleben
45052	St.-Bernward-Weg	8		99092	Marbach
29019	Straße des Friedens	9	a	99094	Brühlervorstadt
10019	Tiergartenstraße	1		99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1	a	99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1	c	99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1	g	99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1	h	99089	Ilversgehofen

(Fortsetzung von Seite 21)

56029	Unter dem Pfaffenberg	2		99098	Büßleben
41015	Volkenroder Weg	14		99092	Bindersleben
48331	Vor dem Dorf	21		99090	Salomonsborn
48331	Vor dem Dorf	23		99090	Salomonsborn
48331	Vor dem Dorf	31		99090	Salomonsborn
48331	Vor dem Dorf	33		99090	Salomonsborn
55002	Vor dem Zeckensee	34		99099	Niedernissa
03023	Waagegasse	5		99084	Altstadt
32001	Wachsenburgweg	113		99094	Hochheim
32001	Wachsenburgweg	115		99094	Hochheim
61045	Walter-Rein-Straße	141	a	99095	Stotternheim
55015	Zum Lerchenberg	3		99099	Niedernissa
63001	Zum Riedfeld	26		99090	Kühnhausen
45069	Zum Trucktal	1	a	99092	Marbach
45069	Zum Trucktal	5		99092	Marbach

Änderung von Hausnummern

Schl. alt	Alte Anschrift	Schl. neu	PLZ	Neue Anschrift
54003	Am Warthberg 7	54003	99099	Am Warthberg 6a*

* Anschriftenänderung ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am Dienstag, dem 10. und 24. Oktober 2017 an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 573113871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

➔ www.buergerbeauftragter-thueringen.de

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

➔ post@buergerbeauftragter-thueringen.de

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Erfolgreiche Sportler werden geehrt

Vereine werden um Meldung gebeten

Die Stadt Erfurt würdigt ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler mit der Sportlerehrung 2017. Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Aktiven der Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2017 bei Weltmeister- und/oder Europameisterschaften einen Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind.

Dabei werden entsprechend der Richtlinie (einsehbar unter www.erfurter-sportbetrieb.de) folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz
Europameisterschaften	1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften	1. - 3. Platz.

In diesem Zusammenhang werden alle Vereine gebeten, ihre Sportlerinnen und Sportler schriftlich zu benennen, die 2017 eine der vorgenannten Platzierungen erkämpft haben.

Bei der Mitteilung ist der vollständige Name des Sportlers anzugeben und ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll unter Angabe der Altersklasse, der Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes beizufügen.

Bei Deutschen Meisterschaften ist die Ausschreibung mit einzureichen.

Die Meldung der Sportlerinnen und Sportler sowie die Unterlagen senden Sie bitte bis zum **16. Oktober 2017** schriftlich an den

Erfurter Sportbetrieb
Sportförderung
Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt
Fax 0361 655-6675
E-Mail: brunhilde.neigefindt@erfurt.de

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ durch den Oberbürgermeister empfangen.

Termin und Ort der Sportlerehrung werden Ihnen rechtzeitig im Vorfeld mitgeteilt.

„Tage der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018



Dieses Schuljahr werden rund 1.500 Kinder der staatlichen Grundschulen in Erfurt die vierte Klassenstufe verlassen.

Für sie und ihre Eltern stellt sich die Frage nach der am besten geeigneten weiterführenden Schule.

Die Grundschüler haben die Wahl zwischen Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Eine gute Möglichkeit, um sich zu informieren, bietet der „Tag der offenen Tür“ an den verschiedenen Schulstandorten.

Hier können die Teilnehmenden die pädagogische Arbeit vor Ort kennenlernen, mit Schulleitung, Lehrern sowie Schülern der Schule ins Gespräch kommen und das Schulgebäude erkunden.

Eine Übersicht der staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, die einen Tag der offenen Tür anbieten, finden alle interessierten Eltern und Kinder auf der Internetseite der Stadt Erfurt.

Diese enthält in einer Übersicht neben den Telefonnummern und E-Mail-Adressen auch die Internetseiten der einzelnen Schulen.

➔ www.erfurt.de/ef120417

Die Eislaufsaison beginnt

Lust auf Eis?
Eislaufen im Eissportzentrum Erfurt

Saisonstart
30. September 2017

Infos & Öffnungszeiten:
www.gunda-niemann-stirnemann-halle.de

15 Jahre „Fremde werden Freunde“

Erfurter Initiative hat mittlerweile über 2.000 Patenschaften vermittelt

Im November feiert die Initiative für Weltoffenheit und Gastfreundschaft in Erfurt ihr 15-jähriges Jubiläum. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Stadtverwaltung, der Universität, der Fachhochschule und des Thüringer Instituts für Akademische Weiterbildung als Projektträger.

In dieser Zeit gab es viele interessante Begegnungen mit Studierenden aus über 100 Ländern. Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen wurden durchgeführt, man beteiligte sich am interreligiösen Dialog, radelte und rannte um den Dom herum und machte mit einer eigenen Fotowanderausstellung die Initiative bekannt. Die Projektverantwortlichen nahmen stellvertretend für alle Akteure zahlreiche Preise in Empfang. Der größte war mit Sicherheit der des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung ausländischer Studierender im Jahr 2010.

Angefangen hatte alles 2002. Beim 1. Begrüßungsabend

im Haus Dacheröden begrüßten Vertreter der vier Einrichtungen und Erfurter Paten 44 Studierende aus neun Ländern. Heute gibt es pro Semester ca. 300 Patenschaf-



Foto: Universität Erfurt

ten mit Studierenden aus über 60 Ländern. Sie kommen aus China, Russland, Japan, den USA, Pakistan, Brasilien, Russland, Polen und vielen anderen Ländern. Da sich oft ganze Familien an dem spannenden Kulturaustausch beteiligen, sind inzwischen fast 2.000 Patenschaften vermittelt worden. Zahlreiche andere Städte haben das Projekt übernommen, so z. B. Weimar und Mainz.

Über 70 Absolventen haben einen Job in Erfurt bzw. in Deutschland gefunden, darunter Hasnain Bokhari, das „Patenkind“ von Petra Eweleit, der Projektleiterin. Als Student aus Pakistan kam er vor 13 Jahren nach Erfurt, dann promovierte er und heute ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt. Tausende Menschen sind gute Freunde über Ländergrenzen hinweg geworden, besuchen sich gegenseitig und sind per WhatsApp oder E-Mail in Kontakt, manche bereits seit über zehn Jahren.

www.fremde-werden-freunde.de

25 Jahre Güterverkehrszentrum – Ein Blick hinter die Kulissen



Das größte Gewerbegebiet Erfurts, das Güterverkehrszentrum (GVZ) lädt am 7. Oktober von 10 bis 16 Uhr zum 25-jährigen Jubiläum ein, es steht unter dem Motto „Ein Blick hinter die Kulissen“.

Viele der über 60 ansässigen Firmen werden an diesem Tag ihr Unternehmen vorstellen und die Türen zu ihren Lagerhallen, Logistik- und Kundenzentren sowie ihre Produktionsstätten für Besucher öffnen. Die Firmen präsentieren sich mit eindrucksvollen Aktionen für Kinder und Erwachsene. Es bietet sich die einmalige Möglichkeit, hinter die Kulissen des Gewerbegebiets zu schauen und den Ort in Thüringen, an dem Flug-, Schienen- und Straßenverkehr so nah beieinander liegen, genauer kennenzulernen. Hierzu werden kostenfreie Shuttle Touren in Oldtimer-Bussen, die von einem Tour-Guide begleitet werden, sowie geführte E-Bike-Touren durch das Güterverkehrszentrum angeboten.

Für Besucher, die auf der Suche nach einem neuen Job sind, wird ebenfalls viel geboten! Ein großer Job-Wall zeigt die aktuellen Stellenangebote der ansässigen Firmen. Für Oldtimer-Fans findet an diesem Tag auf dem Gelände des GVZ auch ein großes Oldtimertreffen statt. Erwartet werden unter anderem Trabi, Wartburg, Saporochez, W50, Robur, S4000, H6 - und Fleischer S4.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein eröffnet 10 Uhr offiziell die Jubiläumsfeier auf der Hauptbühne.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die Livebands „The Golden Sixties“ und „Sorrownight“. Ein Showprogramm mit Auftritten lokaler Sport- und Tanzvereine rundet das Bühnenprogramm ab. Weitere Attraktionen sind unter anderem eine Rettungsübung der Freiwilligen Feuerwehr, ein „Stapler-Cup“, eine LKW-Modenschau sowie ein Segway-Parcours und eine abenteuerliche Hüpfburgenwelt für Kinder. Außerdem erwarten die Gäste Thüringer Spezialitäten vom Grill und andere Leckereien, bei denen für jeden Gaumen etwas dabei ist.

Der Eintritt zum 25-jährigen Jubiläum ist frei.

Für alle Besucher, die mit dem Auto anreisen, stehen ausreichend gekennzeichnete Parkplätze auf dem GVZ Gelände kostenfrei zur Verfügung! Für alle ohne Auto steht ab 09:30 Uhr alle 60 Minuten ein kostenloser Shuttlebus vom Hauptbahnhof Erfurt zum Güterverkehrszentrum bereit, mit dem man zum GVZ und zurück gelangt.

www.erfurter-gvz.de

Erfurt-Gutschein jetzt im Wert von 5 Euro



Der Erfurt-Gutschein hat sich zu einem beliebten Geschenk entwickelt und ist ab sofort auch in einer 5-Euro-Variante in der Erfurt Tourist Information zu erwerben. Durch die neue Version wird es den Erfurtern ermöglicht, die Beträge der beliebten Geschenke auch in 5er Schritten zu variieren.

Selbstverständlich können die Gutscheine beliebig kombiniert werden.

Wie beim Erfurt-Gutschein im Wert von 10 Euro kann auch die neue Variante in 175 Akzeptanzstellen eingelöst werden. Diese sind durch den „Wir sind dabei“-Aufkleber im Stadtbild zu erkennen. Außerdem erhält man beim Kauf der Gutscheine einen kleinen Flyer, auf dem alle Akzeptanzstellen in der Stadt Erfurt aufgelistet sind.

Mit dem Erfurt-Gutschein als Geschenk liegt man immer richtig: Zum einen unterstützt man direkt die Unternehmen in Erfurt, zum anderen können Beschenkte frei zwischen dem Kauf von Produkten und Dienstleistungen aus 22 verschiedenen Branchen wählen. Er ist beispielsweise in Modegeschäften und Restaurants einsetzbar. Mit der neuen 5-Euro-Variante des Erfurt-Gutscheins wird mit einer kleinen Aufmerksamkeit ein großes Lächeln ins Gesicht gezaubert.

Lärmbelastungen und Lärmkartierung

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (16) informiert über die Umsetzung der EU-Richtlinien in Erfurt



Clara-Zetkin-Straße.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002-49-EG am 30. Juni 2005 in deutsches Recht überführt. Bezweckt wird eine europaweit einheitliche Erfassung der Lärmbelastungen durch Umgebungslärm (Lärmkartierung) sowie die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Minderung der Lärmeinwirkungen an stark belasteten Orten. Die Lärmkartierungen und -aktionspläne sind turnusmäßig alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Nachdem im September 2013 der Lärmaktionsplan für die 2. Stufe (für Straßen mit mehr als drei Millionen Fahrzeugen jährlich) veröffentlicht wurde, beginnt nun die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.

Dafür wurden von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie erneut Lärmkarten für alle Straßen mit mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (ca. 8.000 Fahrzeuge täglich) erstellt.

Die übergebenen Lärmkarten werden ab 2. Oktober 2017 im Internetauftritt der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht.

Dargestellt ist der Tag-Abend-Nacht-Lärminde (LDEN),

der über 24 Stunden gemittelt wird und der Nacht-Lärminde (LNight), der für den Zeitraum von 22 bis 6 Uhr berechnet wird. Die Pegel sind Jahresmittelwerte und wurden mit einer europaweit harmonisierten Berechnungsmethode ermittelt. Die Pegel werden in 5 dB(A) Schritte eingeteilt und sind auf den Karten farbig dargestellt.

Ergänzend werden die 60 untersuchten Straßen und Straßenabschnitte, samt der ermittelten Werte der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) im Internet veröffentlicht.

Somit wird der Öffentlichkeit eine umfassende Einsicht in die Datengrundlagen und Ergebnisse der Lärm-Kartierung der Landeshauptstadt Erfurt ermöglicht.

Vom 2. Oktober bis zum 30. November 2017 können alle Bürger Hinweise und Einwände zu den untersuchten Straßen und der Lärmkartierung einbringen.

Diese sind an das Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt oder per E-Mail an

➔ umgebungslaerm@erfurt.de zu richten.

➔ www.erfurt.de/ef118489

Plakataktion für ein buntes Erfurt – Lieber ohne Hass



Der Bürgertisch für Demokratie der Stadt Erfurt, der vor 15 Jahren von Erfurter Bürgerinnen und Bürgern ins Leben gerufen wurde, setzt in der Gesellschaft ein Zeichen. Dazu wurde wieder eine Plakataktion, diesmal unter dem Motto „Lieber ohne Hass – Für ein buntes Erfurt“, gestartet. Auch die Stadt Erfurt unterstützt diese Aktion.

Die Landeshauptstadt darf Hassparolen keinen Raum bieten. Alle Demokratinnen und Demokraten sind darum aufgefordert, ein deutliches Signal – nicht nur mit dem neuen Plakat – für ein weltoffenes und menschenfreundliches Erfurt zu setzen. Die großen Plakate werden ab sofort in Läden und Einrichtungen der Stadt zu sehen sein.

Die Initiative des Bürgertischs für Demokratie lädt außerdem herzlich ein, selbst tätig zu werden und Plakate nicht nur an öffentlichen Plätzen sichtbar aufzuhängen, sondern auch in Geschäften, Büros und Institutionen zu zeigen, dass Erfurt weltoffen und bunt ist.

Wer Interesse an dem Plakat hat, kann es im Internet unter ➔ www.erfurt.de/ef127797 herunterladen oder gedruckt beim Freien Radio Erfurt e.V., Träger des LAP (Lokaler Aktionsplan gegen Rechts & Partnerschaft für Demokratie Erfurt), in der Gotthardtstraße 21 in Erfurt abholen.

Noch LAP-Fördermöglichkeiten nutzen!

Noch bis Ende 2017 stehen Fördermittel für Projekte gegen Rechts und für Vielfalt in Erfurt bereit. Der Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (LAP)/Partnerschaft für Demokratie Erfurt fördert unter anderem Projekte zur Demokratiebildung, interkulturelles Zusammenleben, Aktivitäten und Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und historische Bildungsarbeit. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Gruppen usw.

Noch bis Anfang Dezember können Kleinprojekte mit einer Summe bis 500 Euro kurzfristig beantragt werden,

auch als Projekte von und für Jugendliche innerhalb des Jugendfonds. Die Antragsfrist für Projekte mit einer Summe bis 5.000 Euro endet am 6. Oktober 2017. Über diese Anträge entscheidet der LAP Begleitausschuss in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017.

Der LAP Erfurt wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ sowie die Stadt Erfurt.

Weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten und die Antragsformulare finden Sie unter

➔ www.lap-erfurt.de.

Die Demokratie stärken: Das war auch der Ansatz des LAP-Demokratiefestes am Erfurter Herrenberg. Ende August besuchten etwa 60 Jugendliche und Erwachsene die Veranstaltung „Bock!?! auf Open Air – Für Vielfalt und gegen rechte Hetze!“. Das Fest stand ganz im Zeichen der Vielfalt, Mitbestimmung und gegen rechte Tendenzen. In einer Diskussionsrunde tauschten sich Vertreter und Vertreterinnen von Jugendforum, Schülerparlament, Beteiligungsstruktur sowie die Erfurter Bürgermeisterin Tamara Thierbach darüber aus, warum es in Erfurt Jugendbeteiligung braucht und wie diese gestaltet sein kann.

Ferien – Keine Zeit zum Langweilen!

Der Herbst ist da – und mit ihm zwei Wochen Ferien, in denen es in Erfurt viel zu entdecken und zu erleben gibt.

Stadt- und Regionalbibliothek

In der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt finden kleine und große Leseratten jede Menge Bücher zum Schmökern. Zahlreiche andere Medien wie Zeitungen, Zeitschriften, CD, CD-ROM, Schallplatten, Video, DVD, E-Medien und Spiele stehen ebenfalls zur Ausleihe bereit.

Interessierte Bastler sind am 5. Oktober ab 14:30 Uhr herzlich in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße willkommen. Hier werden zum Bastelnachmittag fröhlich-bunte Stoffkürbisse gefertigt.

Die Stadtteilbibliotheken Drosselberg, Johannesplatz und Krämpfervorstadt bleiben in der zweiten Ferienwoche vom 9. bis 13. Oktober geschlossen. Alle anderen Standorte haben geöffnet.



Foto: Barbara Neumann

Erfurter Museen

Ungewöhnliche kulinarische Rundgänge bietet das Stadtmuseum für Kinder und deren Begleitung: Am

Mittwoch, dem 4. Oktober um 10 und um 14 Uhr finden die Führungen „Wörtersalat mit Zeitsoße“, am Freitag, dem 6. Oktober, 10 Uhr, die interaktive Ferienführung „Wasser predigen und Wein trinken“ statt.

Am Dienstag, dem 10. Oktober, darf man sich im Stadtmuseum in einer Klosterschreibstube ausprobieren. Jeweils 10 und 14 Uhr können Besucher selbst erfahren, wie das früher mit Federn anspitzen, Tinte herstellen, schreiben und siegeln war. Die Entdeckertour „Ernährung im Mittelalter – Von Stockfisch bis Getreidebrei“ startet am Mittwoch, dem 11. Oktober, 10 und 14 Uhr.

Im Naturkundemuseum stehen am Mittwoch, dem 4. Oktober, 14 Uhr während einer spannenden Museumstour „Tiere im Winter“ im Vordergrund. Am 10. Oktober geht es auf Schatzkistensuche, im Mittelpunkt stehen Eulen. Um 11 Uhr gibt es Spannendes über die Jäger der Nacht zu erfahren.

Im Angermuseum besteht am 3. Oktober die Möglichkeit für interessierte Kinder, zwischen 16 und 18 Uhr gemeinsam mit Constanze Fuckel von der Imago e. V. Kunst zu begegnen.

Die Ferienveranstaltungen in den Museen sind im Eintrittspreis enthalten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Thüringer Zoopark Erfurt

Vom 2. bis 13. Oktober bietet die Zoo- und Naturschule des Zooparks ein Rundum-Programm für Kinder in der Ferienzeit. Von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr können sie als Forscher den Zoo erkunden, heimische und exotische Tierarten kennenlernen, als Reporter die Neuigkeiten des Zoos recherchieren und Tierbeschäftigung basteln – die Angebote sprechen Kinder jeden Alters an und dauern acht Stunden.

Ein Kurs startet ab sechs Teilnehmern. Das Mindestalter ist sechs Jahre. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro zzgl. 5 Euro Eintritt.

Wer an den Ferienspielen teilnehmen möchte, meldet sich bitte beim Sekretariat unter 0361 655-4161 oder zoopark@erfurt.de an.

Das komplette Programm finden Sie unter

www.zoopark-erfurt.de.



Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Erfurt bietet eine Übersicht für Eltern, Kinder und Jugendliche zu Freizeitangeboten der Träger der Jugendhilfe und Vereine in der Stadt Erfurt.

www.stadtjugendring-erfurt.de

Angebote der Volkshochschule

Interessante Ferienangebote, zum Beispiel ein Schachkurs oder eine Kochwerkstatt, finden auch in der Volkshochschule statt. Weitere Informationen dazu sind erhältlich unter www.erfurt.de/ef127694.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Autogenes Training - Grundstufe

Die bewusste Konzentration auf den eigenen Körper führt beim Autogenen Training über eine intensive Körperwahrnehmung zu tiefer innerer Entspannung, Ruhe und Ausgeglichenheit.

Kursnummer: M31101

Beginn: jeweils montags, 09.10.2017 bis 04.12.2017, 18:00 – 19:30 Uhr

Ort: Ergotherapie und Handrehabilitation, Schloßerstraße 7, Erfurt

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Dozent: Christoph Steinle

Thai Yoga Massage

Thai Yoga Massage ist eine wohltuende Kombination aus gezielten Dehnungen, Mobilisationstechniken und Akupressur, die die Energie und Konzentration steigern und entspannen.

Kursnummer: M31503

Beginn: jeweils mittwochs, 18.10.2017 bis 08.11.2017, 18:00 – 20:15 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Dozent: Frank Wiegand

Der Iran: Tradition und Modernität

Dieser Vortrag beschäftigt sich mit der Frage: Wie gehen „iranisch“ und „modern“ zusammen? Anhand von Fotos und Filmen wird die Modernisierung der iranischen Gesellschaft beschrieben.

Kursnummer: M10213

Beginn: 17.10.2017, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Golnaz Sarkar Farshi

Archäologische Denkmale in der Stadt Erfurt

Die Gebietsreferentin im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Thüringen hält einen Vortrag zu den archäologischen Denkmalen der Stadt Erfurt.

Kursnummer: M10147

Beginn: 18.10.2017, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Dr. Karin Sczech

Neugriechisch

Der Kurs ist ideal für Menschen, die mit wenig Lernauf-

wand die klassischen Urlaubssituationen in Griechenland sicher bewältigen wollen.

Kursnummer: M41205

Beginn: jeweils dienstags, 24.10.2017 bis 23.01.2018, 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7, Erfurt

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

Dozentin: Isabella Schwaderer

Deutsch für Berufstätige

Der Fachbereich Integration und Migration bietet ab Mittwoch, dem 18.10. 2017, zweimal wöchentlich den ersten Deutschkurs für Berufstätige mit geringen Deutschkenntnissen an.

Beginn: mittwochs und freitags in der Zeit von 17:00 bis 19:25 Uhr

Erste Termine: 18.10. 2017 und 20.10.2017

(danach im wöchentlichen Rhythmus)

Dozentin: Friederike Teichert

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Vom Judenhut zum Zauberhut Vortrag in der Alten Synagoge



Dr. Naomi Lubrich beleuchtet die Spuren der spitzen Hüte.

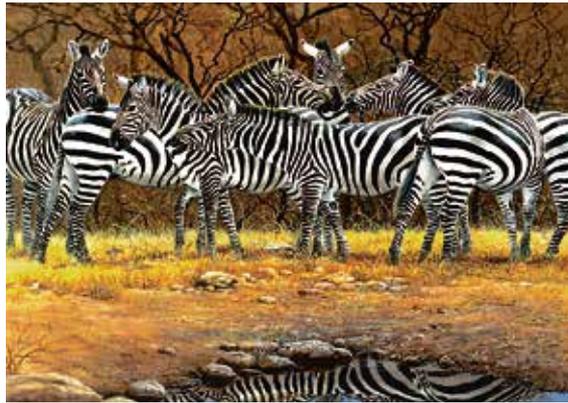
Mit einem „sagenhaften“ Thema meldet sich „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ am 10. Oktober aus der Sommerpause zurück.

Einst ein Symbol für angesehene Männer im südlichen Mittelmeerraum, wurden spitze Hüte im 13. Jahrhundert im deutschsprachigen Gebiet des Heiligen Römischen Reiches zu einem Kennzeichen der Juden. Innerhalb eines Jahrhunderts ging dieses Stigma in der populären Ikonographie auf andere Außenseiter über: auf Hexen und Heiden, Zauberer und Zwerge. Den Weg dieses Symbols, seine Spuren in Realität und Mythologie beleuchtet Dr. Naomi Lubrich in einem spannenden Vortrag mit dem Titel „Vom Judenhut zum Zauberhut“.

Naomi Lubrich studierte Literatur und Kunst in New York und Berlin. Nach Etappen im Metropolitan Museum of Art in New York und im Jüdischen Museum Berlin ist sie nun Direktorin des Jüdischen Museums der Schweiz in Basel. Sie schreibt über Mode, Populärkultur und jüdische Geschichte.

Einlass in die Alte Synagoge in der Waagegasse 8 ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei. ■

Eine phantasievolle Welt Führung mit dem Meister



© Harro Maass, Zebras am Wasserloch, 1997

Bis November zeigt das Naturkundemuseum eine Ausstellung, wie so manches gemalte Tier nicht in seinem Rahmen verharren möchte. Die Präsentation „Aus dem Rahmen gefallen – Naturdokumentationen und -interpretationen von Harro Maass“ ist eine Zusammenstellung von etwa 60 Werken des renommierten Künstlers und Werbegrafikers, die die Natur auf eine andere Art darstellen. Als Verehrer, Liebhaber und als Mahner in Sachen Natur, wählt Maass sie immer wieder als Gegenstand und Inhalt seiner Gemälde aus. Zahlreiche Reisen führten ihn in die Heimatländer seiner Modelle. Besonders die Regenwälder der Erde sowie die Naturregionen in Europa, Afrika, Nord- und Südamerika finden sich in den Werken wieder.

Viele Aufträge u.a. für GEO, Merian, National Geographic, Ausstellungen in Deutschland, Europa und USA wie auch Auszeichnungen seiner Arbeiten machten den Künstler international bekannt. Eine Sonderführung mit Maass persönlich, am 30. September, 15:00 Uhr, entführt den Besucher in dessen phantasievolle Welt der Naturdarstellung. ■

Moderne Hebräische Sprache Kurs zur Alltagskommunikation



Betsaal in der Kleinen Synagoge

Foto: Papenfuss | Atelier für Gestaltung, 2009

Ein neues Sprachlernangebot der Volkshochschule gibt es in der Kleinen Synagoge in Erfurt.

Hebräisch ist eine semitische Sprache und wurde bis ins 19. Jahrhundert nur im jüdisch-religiösen Kontext verwendet. Im 20. Jahrhundert erlebte die Sprache eine Wiederbelebung und wurde zur offiziellen Landessprache Israels.

Die Teilnehmer lernen im Kurs die moderne hebräische Sprache (Ivrit) kennen und erwerben dadurch grundlegende Fertigkeiten für die mündliche Alltagskommunikation. Der Kurs findet zugleich an einem authentischen Ort statt – der Kleinen Synagoge Erfurt –, die im 19. Jahrhundert das Bethaus der jüdischen Gemeinde war und heute eine Begegnungsstätte ist. Somit erfahren die Teilnehmer zugleich mehr über die jüdische Geschichte und Kultur in Erfurt.

Der Kurs wird vom Universitätsdozenten Eran Wiess geleitet. Er startet am 17.10.2017 und findet jeweils dienstags von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Kleinen Synagoge statt. Eine vorherige Anmeldung bei der VHS Erfurt ist erforderlich (Kursgebühr 80 Euro, erm. 64 Euro). ■

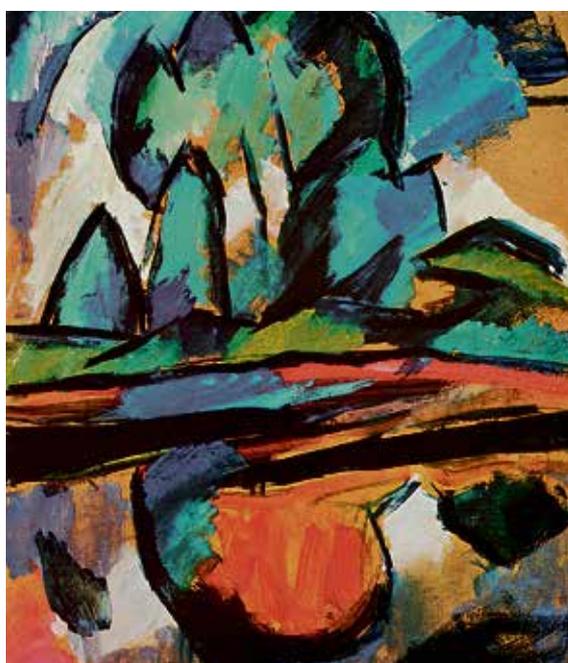
Wiederentdeckung eines Expressionisten

Helmuth Macke im Angermuseum Erfurt

Der 125. Geburtstag und 80. Todestag des Expressionisten Helmuth Macke (1891-1936) sind Anlass für die Wiederentdeckung eines Künstlers, dessen Werk lange Zeit im Schatten seines berühmten Cousins August Macke stand. Die Bilder von Helmuth Macke sind durch seinen intensiven künstlerischen Austausch mit den wesentlichen Avantgardeszenen seiner Zeit geprägt, vom Rheinischen Expressionismus über den Blauen Reiter bis zur Künstlergruppe Brücke.

Die neue Ausstellung im Angermuseum präsentiert erstmals einen umfangreichen Überblick über das Schaffen von Macke mit zahlreichen bisher selten oder auch nie gezeigten Bildern. 72 Werke von Helmuth Macke stehen im Dialog mit 39 Bildern seiner expressionistischen Künstlerfreunde Heinrich Campendonk, Gabriele Münter, Erich Heckel, Heinrich Nauen, August Macke, Max Pechstein, Hans Thuar und Wilhelm Wieger.

Im Werk von Helmuth Macke dominieren expressive, mitunter farbintensive Landschaften, Porträts und Stillleben. Auf die frühen Jahre in Krefeld, München und Berlin folgte seine Zeit als Soldat im Ersten Weltkrieg,



Helmuth Macke, Park in Dilborn, 1913, Privatbesitz. Foto: Archiv Burkhard Leismann

als er seine künstlerische Laufbahn unterbrechen und den Verlust der im Krieg gefallenen Künstlerfreunde August Macke und Franz Marc verkraften musste. In den 1920er Jahren schließt sich eine reife Werkgruppe an, die sich zum Lyrischen wendet. Der Blick auf das Schaffen wird abgerundet durch die auf Reisen und während seines Aufenthalts als Stipendiat der Villa Massimo in Rom entstandenen Bilder sowie die Werke aus den letzten Jahren in Hemmenhofen am Bodensee, wo sich in den 1930er Jahren eine Kunstszene des inneren Exils entwickelte. Im Angermuseum Erfurt als vierter Station der von fünf deutschen Museen getragenen Ausstellungstournee wird erstmals ein von Helmuth Macke eigenhändig bemaltes achtteiliges Schlafzimmer-Ensemble museal präsentiert.

Ein reich bebildertes Buch, herausgegeben von der Kuratorin der Ausstellung, Dr. Ina Ewers-Schultz, untersucht in 12 Aufsätzen von Fachwissenschaftlern das vielfältige Werk Helmuth Mackes und beleuchtet detailliert seinen künstlerischen Werdegang.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de ■

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt

Mit der Natur im Einklang

Heute vorgestellt: Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau



Tim Tenzler, Auszubildender im dritten Lehrjahr



Staudenlehgang: 20 m² Fläche in absonniger Lage sollen bepflanzt werden.

Ein Krokus im Frühling oder eine Sonnenblume im Sommer sind für uns so selbstverständlich wie das Fallen der Blätter im Herbst. Nur stehen die Blumen auch optimal? Bekommen sie ausreichend Licht? Welchen Boden brauchen sie eigentlich? Über solche Fragen machen wir uns meist keine Gedanken; „Ach, die Pflanzen wissen das schon selbst“. Was oft so schnell dahingsagt wird mag stimmen, aber um solche Fragen genau beantworten zu können, bedarf es einer langen Ausbildung und viel Erfahrung. Dass die schönen Blumenkübel auf öffentlichen Flächen mit reiflicher Überlegung bepflanzt wurden, ob bodendeckende oder Solitärpflanzen genutzt werden; über all das machen sich die Auszubildenden des Garten- und Friedhofsamtes Gedanken.

Die Azubis des Garten- und Landschaftsbaus, so wie auch Tim Tenzler, Auszubildender im dritten Lehrjahr, werden dabei fachgerecht und auch ständig von den Ausbildern und Lehrfacharbeitern betreut und angeleitet. Oftmals sind sie dazu im Ausbildungsstützpunkt im Südpark. „Dort gibt es zu Lehrzwecken eine riesengroße Pflanzenauswahl“, so der 23-jährige Mann, „Gerade bin ich aber im Hauptfriedhof mit dem Bau von neuen Wegen beschäftigt. Es macht mich schon stolz zu sehen, was ich geschafft habe, selbst wenn es nur ein Meter eines neuen gepflasterten Weges ist. Aber auch in den gesamten drei Ausbildungsjahren sieht man

viele Flächen, die man bepflanzt hat und freut sich darüber, wie man selbst die Umgebung zum Schöneren verändert hat. Der Beruf ist zwar auch körperlich anstrengend, aber dafür brauche ich nach meiner Arbeit keinen Ausgleich vom stickigen Büro, sondern gehe ganz entspannt nach Hause.“

Die Betreuung, die nötige Vorsicht bei der Arbeit und auch das sofortige Einschreiten und Korrigieren von Fehlern kann sich sehen lassen. Weiterhin werden Lehrgänge in der LVG, der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt sowie Deula-Lehranstalt in Witzenhausen angeboten und durchgeführt. Interessenten sollten also keine Scheu vor der körperlich anstrengenden Arbeit im Freien haben und auch bereit sein, eine Menge lateinischer Pflanzennamen auswendig zu lernen, denn auch der theoretische Unterricht sollte nicht unterschätzt werden.

Aufgeschrieben von Marianne Sauerbrey, Auszubildende im 3. Lehrjahr zur Mediengestalterin ■

Für diese Berufsausbildung sowie eine Vielzahl weiterer Ausbildungs- und Studienangebote nimmt das Team der Aus- und Fortbildung bis zum **12. Februar 2018** Bewerbungen entgegen.

➔ www.erfurt.de/ef127828

Vom Klempner zum Lehrmeister für Gärtner

Eine Erfolgsgeschichte aus den eigenen Reihen

Dass es für eine berufliche Neuorientierung nie zu spät ist, zeigt das Beispiel von Rainer Oppawsky. Er ist momentan Lehrmeister für den Gärtnerberuf im Garten- und Friedhofsamt und musste sich zu Zeiten der Wende von seiner Tätigkeit als Klempner verabschieden.

Die Wirtschaft veränderte sich und somit wuchs seine Bereitschaft, sich eine neue Arbeit zu suchen.

Durch Zufall erfuhr der gelernte Gas- und Wasserinstal-

lateur, wie aufregend die Arbeit als Gärtner sein kann. Trotz der Anstrengung, des Altersunterschieds und weiterer drei Jahren ohne höheren Lohn fasste er den Beschluss, erneut eine Ausbildung zu absolvieren. Heute gibt er sein Wissen an die jungen Facharbeiter von morgen weiter.

Mehr über seinen Werdegang erzählt Rainer Oppawsky auf

➔ www.erfurt.de/ef127801 ■

Künstlerwettbewerb für die Krämerbrücke

Die Krämerbrücke – Wahrzeichen Erfurts und Namensgeber von Thüringens bekanntestem Altstadtfest – ist Dreh- und Angelpunkt für Händler, Künstler, Einheimische und Touristen. Die Brücke begeistert aber nicht nur durch ihren historischen Wert und ihre Schönheit, sondern vor allem durch deren Menschen und Aktivitäten auf ihr. Seit 2014 wird die Krämerbrücke stets zum Krämerbrückenfest mit einer Kunstaktion in Szene gesetzt. Für das kommende Fest, welches vom 15. bis 17. Juni 2018 stattfindet, werden Künstler aus Thüringen aufgerufen, sich für die Kunstinstallation auf der Krämerbrücke zu bewerben. Das Kunstprojekt wird während und nach dem Krämerbrückenfest installiert sein und funktioniert über ein Stahlseilsystem auf der Krämerbrücke. Künstler aus Thüringen sind aufgerufen sich vom 29.09.17 bis 03.11.2017 für das Kunstprojekt zu bewerben. Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind im Internet abrufbar.

➔ www.erfurt.de/ef127734

Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt - Kulturdirektion, dem Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. sowie der Sparkasse Mittelthüringen. Finanziert wird das Projekt von der Sparkasse Mittelthüringen. ■

„Bild(er) deiner Stadt“ Aufruf zur Teilnahme



Die Stadt Erfurt hat mit dem am 06.09.2017 gefassten Stadtratsbeschluss das kulturelle Jahresthema 2018 „Bild(er) deiner Stadt“ beschlossen. Es ist an das 2016er Thema angelehnt, das aufgrund der damaligen städtischen Haushaltssituation nicht durchgeführt werden konnte. So soll den damals einreichenden Vereinen, Institutionen, Initiativen, Künstlergruppen und Künstlern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Förderanträge anzupassen und neu einzureichen. Zudem bietet das offen angelegte Thema auch allen anderen Akteuren der freien Szene die Möglichkeit, ein Bild oder gegensätzliche Bilder ihrer Heimatstadt zu „zeichnen“.

Nicht nur die bildende Kunst soll angesprochen werden, auch andere Sparten wie die Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film/Medien oder die Interkulturelle Arbeit können sich dieses Thema zu Eigen machen und ihre städtischen Bilder in Form von Veranstaltungs- und Ausstellungsprojekten entwerfen.

Alle Projektträger sind aufgerufen, ihre formlosen Anträge inklusive aussagekräftiger Konzeptionen und möglichst detaillierter Kosten- und Finanzierungspläne bis zum 30.11.2017 an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, SG Soziokultur/ Kulturelle Bildung, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt zu richten. Informationen gibt es unter Tel. 0361 655-1612 oder

➔ kulturfoerderung@erfurt.de ■

Ehrung für sein Lebenswerk

Egon Zimpel erhält Ehrenbrief für sein Engagement für die Krämerbrücke



Zum Ehrenbrief gehört eine Münze als Ehrengabe, die OB Andreas Bausewein Egon Zimpel überreicht.

Ein großer Tag für Egon Zimpel: Der Erfurter erhielt vergangene Woche den Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt. Auf Vorschlag des Vorstandes der Krämerbrückenstiftung wurde ihm damit eine der höchsten Auszeichnungen zu Teil, die die Stadt zu vergeben hat.

Mit der Ehrung wird Zimpels Lebenswerk gewürdigt – sein über Jahrzehnte währendes Engagement zum Erhalt der Krämerbrücke. Deshalb fand die feierliche Zeremonie auch im Haus der Stiftungen auf der Brücke statt.

Im Jahr 1968 kam Egon Zimpel nach seinem Studium in Heiligendamm nach Erfurt mit dem Auftrag, Neubauten farblich zu verschönern. 1972 bezog er eine Wohnung auf der damals fast leer stehenden und zunehmend verfallenden Krämerbrücke.



Bewegender Moment: Egon Zimpel schaut aus dem Haus der Stiftungen auf „seine Brücke“.

„Seit 40 Jahren sind Sie eng mit der Krämerbrücke verbunden, haben für die Brücke in den Nachwendejahren gekämpft wie ein Löwe.

Sie waren Mitbegründer einer Bürgerinitiative, die sich Anfang der 1990er Jahre für die Gründung der Stiftung Krämerbrücke einsetzte, 1996 wurde dieser Wunsch Wirklichkeit.

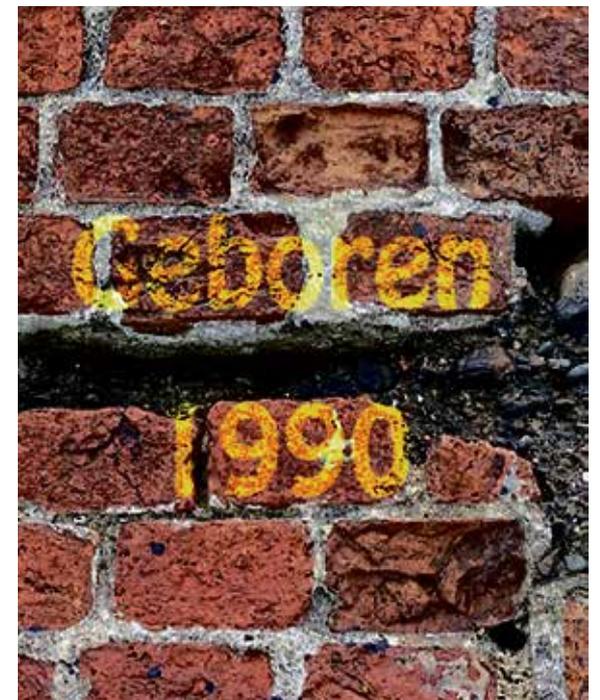
Die Krämerbrücke, die Stadt Erfurt, ihre Einwohnerinnen und Einwohner haben Ihnen viel zu verdanken!“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein in seiner kleinen Laudatio.

Seitdem setzt die Stiftung alles daran, das Wahrzeichen unserer Stadt – die einzig vollständig bebaute und bewohnte Brücke Europas – in ihrem baulichen Bestand und im einzigartigen Charakter ihrer Nutzung zu erhalten.

Zum Tag der Deutschen Einheit in Erfurt

Talkrunde zum Thema „Geboren am 3. Oktober 1990“

Der Thüringer Landtag, die Thüringer Landesregierung, die Landeshauptstadt Erfurt, die Stiftung Ettersberg und der Verein Freiheit e.V. laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger anlässlich des Tags der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 zu einer Veranstaltung in die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt ein. Die Veranstaltung ist öffentlich. Sie findet am Dienstag, dem 3. Oktober 2017, 17:00 bis 20:00 Uhr in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Andreasstraße 37a in Erfurt statt. Der Eintritt ist frei.



Das Thema des Abends lautet: „Das Echo der Deutschen Einheit – Kinder der Einheit im Gespräch mit Politikern“.

Auszug aus dem Programm:

Einführung und Eröffnung durch Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller.

Ass. iur. Klaus-Michael von Keussler, Autor und Beirat für die Aufarbeitung der SED-Diktatur der Stiftung Ettersberg, hält einen Vortrag über die studentische Fluchhilfe im geteilten Berlin der 1960er Jahre.

Andreas Postel, Leiter des ZDF-Landesstudios Thüringen, gibt eine Einführung in den Film „Geboren am 3. Oktober 1990“.

Christian Carius, Präsident des Thüringer Landtags, Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt im Gespräch mit Luisa Schäfer, Psychologin aus Marburg, Sarah Lösel, Volontärin aus Mühlhausen, und Sandy Konradi-Rieche, Lehrerin aus Göttingen.

Für den musikalischen Rahmen sorgt das Streichensembel „STÜBAphilharmonie“.

Städtepartnerschaft Erfurt – Haifa weiter ausbaufähig

„Wir wollen unsere Städtepartnerschaft mit Haifa auf eine neue Qualitätsstufe stellen“, so Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein während des Besuchs einer Wirtschaftsdelegation aus Haifa und Nordisrael vom 10. bis 12. September in Erfurt. Und hier treffen sich die Intentionen beider Oberbürgermeister, ihrer seit 2005 bestehende Städtepartnerschaft neue Inhalte zu verleihen.

Zwar arbeite man, so Bausewein, bereits seit vielen gemeinsamen Jahren in unterschiedlichen Projekten der Jugend, Kunst, Kultur, des Gartenbaus und Sports zusammen, im Bereich der Wirtschaft gäbe es zudem zahlreiche Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit.

So unterhält der Erfurter Judoclub eine dauerhafte Freundschaft zu seinem Haifaer Pendant – regelmäßig werden internationale Turniere in der jeweils anderen Stadt besucht; die Willy-Brandt-School der Universität Erfurt ist mit der Universität Haifa partnerschaftlich liiert; das Albert-Schweitzer-Schweitzer-Gymnasium hat eine Partnerschule in der nordisraelischen Stadt mit dem interessanten Namen Ironi Aleph Education Center. Der nun stattgefundenene hochrangige Besuch einer re-

präsentativen Delegation der Industrie- und Handelskammer von Haifa und Nordisrael unter Leitung ihres Präsidenten David Castel in Erfurt beweist die Tragfähigkeit und die Möglichkeiten der Städteallianz. Die während des Besuchs stattgefundenen intensiven Gespräche mit der IHK Erfurt und der LEG Thüringen sowie Vertretern der städtischen Wirtschaftsförderung sollen erst der Anfang einer intensiven wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein.



Zum Empfang der Delegation im Rathausfestsaal trägt sich David Castel, Präsident der IHK Haifa und Nordisrael, ins Gästebuch der Stadt ein.